

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
der Alexanderwerk AG**

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva			Passiva		
	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2022	31.12.2021
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	4.680.000,00	4.680.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	430.624,00	0,00	II. Kapitalrücklage	629.872,27	629.872,27
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	276.613,70	III. Gewinnrücklagen		
	430.624,00	276.613,70	1. Gesetzliche Rücklage	191.547,83	191.547,83
II. Sachanlagen			2. Andere Gewinnrücklagen	5.801.345,96	4.821.321,30
1. Grundstücke	28.291,02	28.291,02	IV. Bilanzgewinn	2.941.014,16	4.176.940,16
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.369,00	7.002,00		14.243.780,22	14.499.681,56
	30.660,02	35.293,02	B. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen	605.113,00	665.336,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.025.000,00	1.025.000,00	2. Steuerrückstellungen	1.115.495,00	544.500,00
2. Beteiligungen	6.250,00	6.250,00	3. Sonstige Rückstellungen	315.494,23	317.777,22
	1.031.250,00	1.031.250,00		2.036.102,23	1.527.613,22
	1.492.534,02	1.343.156,72	C. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	571.593,17	168.564,35
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	207.523,87	9.073,56
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.748.622,58	12.351.105,41	3. Sonstige Verbindlichkeiten	321.689,62	1.755.561,41
2. Sonstige Vermögensgegenstände	490.024,52	96.295,32	(davon aus Steuern 4.870,16 €; Vorjahr € 1.418.412,96)		
	11.238.647,10	12.447.400,73	(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 316.849,46; Vorjahr € 336.246,78)		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.597.626,88	4.138.221,39		1.100.806,66	1.933.199,32
	15.836.273,98	16.585.622,12	D. Rechnungsabgrenzungsposten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				0,00	23,56
	51.881,11	31.738,82			
	17.380.689,11	17.960.517,66		17.380.689,11	17.960.517,66

Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022**

	31.12.2022	31.12.2021
	€	€
1. Umsatzerlöse	1.312.259,51	1.247.393,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	27.786,98	113.364,18
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	489.181,55	469.752,84
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	437.512,69	400.291,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	74.903,57	65.679,22
	512.416,26	465.970,61
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.866,18	1.014,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	947.600,60	658.948,51
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	776.250,00
8. Erträge aufgrund eines Gewinnabführung	6.567.553,14	7.389.771,50
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.212,60	47.049,68
- davon aus verbundenen Unternehmen €48.202,96 (Vorjahr: €47.040,04)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.355,72	59.531,43
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.042.961,56	2.369.653,62
12. Ergebnis nach Steuern	3.920.430,36	5.548.957,38
13. Sonstige Steuern	331,70	333,52
14. Jahresüberschuss	3.920.098,66	5.548.623,86
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	940,16	15.416,30
16. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	- 980.024,66	- 1.387.100,00
17. Bilanzgewinn	2.941.014,16	4.176.940,16

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, (Amtsgericht Wuppertal HRB 10979) wurde nach den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. des HGB und den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Bei der Gesellschaft handelt es sich nach § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB um eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig oder unverändert angewendet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Neben dem Jahresabschluss für die Alexanderwerk Aktiengesellschaft wird entsprechend § 315e HGB ein Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ein zusammengefasster Lagebericht aufgestellt. Dieser Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht wird im Unternehmensregister offengelegt und bekannt gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurde von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von drei bis elf Jahren ausgegangen. Erhaltene Investitionskostenzuschüsse werden direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, soweit abnutzbar, angesetzt. Die Nutzungsdauer bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt zwischen drei und elf Jahren. Das bewegliche Anlagevermögen wird überwiegend linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 800 werden im Jahr des Zugangs aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen angesetzt. Dabei werden erkennbare Einzelrisiken durch Einzelabwertungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Latente Steuern werden für Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, aus denen sich zukünftige steuerliche Be- oder Entlastungen ergeben, sowie Verlust- und Zinsvorträge, deren Verrechnung in den nächsten fünf Jahren erwartet wird, gebildet. Aktive und passive latente Steuern werden für einen Bilanzausweis saldiert. Der verwendete Steuersatz beträgt 32,975%. Aus den Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen in den Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Pensionsrückstellungen“ und „Sonstige Rückstellungen“ sowie „Sonstige Verbindlichkeiten“ ergibt sich ein aktiver Überhang bei den latenten Steuern. Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft übt das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Ansatz aktiver latenter Steuern nur aus, um passive latente Steuern, welche aus der Aktivierung von selbst-erstellten immateriellen Vermögensgegenständen bei der mit zur ertragsteuerlichen Organshaft gehörenden Organgesellschaft Alexanderwerk GmbH resultieren würden, auszugleichen.

Die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) bewertet. Dabei wurden die „Richttafeln 2018 G“ (RT2018G) von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung durch die Deutsche Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichte Diskontierungszinssatz für Verpflichtungen mit einer pauschalen angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,78 % herangezogen, wobei der durchschnittliche Marktzinssatz auf Basis der letzten zehn Geschäftsjahre wie im Vorjahr ermittelt wird. Als weitere Berechnungsgrundlage wurde eine erwartete Steigerung der Pensionszahlungen in Höhe von 2,00 % zugrunde gelegt. Für Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden 2,00 % und für die durchschnittliche Fluktuationsrate wurden 0,00 % zugrunde gelegt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten werden nicht abgezinst.

Die Verbindlichkeit gegenüber der Unterstützungskasse wird in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Vermögens des Versorgungsträgers (Kassenvermögen) ausgewiesen, die übrigen Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Lieferungen und Leistungen ausgeführt sind und der Gefahrenübergang erfolgt ist.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

In den geleisteten Anzahlungen auf immateriellen Vermögensgegenstände waren im Vorjahr Komponenten für ein neues erweitertes ERP-System enthalten. Im Dezember 2022 war dieses System betriebsbereit, der GoLive erfolgte am 01. Januar 2023.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 10.749 (Vorjahr: T€ 12.351) betreffen die Alexanderwerk GmbH und die Alexanderwerk Verwaltungs GmbH. Neben der Gewinnabführung der Alexanderwerk GmbH, resultierend aus dem Gewinnabführungsvertrag in Höhe von T€ 6.568 (Vorjahr: T€ 7.390) umfassen sie des Weiteren Forderungen gegen die Alexanderwerk GmbH aus einem Darlehen in Höhe von T€ 4.163 (Vorjahr: T€ 4.753) und sonstige Forderungen in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 204) sowie sonstige Forderungen gegen die Alexanderwerk Verwaltungs GmbH in Höhe von T€ 4 (Vorjahr: T€ 4). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und betreffen ausschließlich sonstige Vermögensgegenstände.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von insgesamt T€ 490 (Vorjahr: T€ 96) setzen sich aus Forderungen gegen Finanzbehörden, Forderungen auf noch nicht abgerufene bewilligte Fördergelder sowie Barhinterlegungen zusammen. Wie im Vorjahr hat ein Betrag von insgesamt T€ 96 eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert T€ 4.680. Es ist eingeteilt in 1.800.000 nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Stückaktien sind rechnerisch mit 2,60 €/Stück am Grundkapital beteiligt.

Gewinnrücklagen

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres wurden EUR 980.024,66 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Bilanzgewinn

Im Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.941.014,16 (Vorjahr: EUR 4.176.940,16) ist ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 940,16 (Vorjahr: EUR 15.416,30) enthalten.

Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** in Höhe von T€ 605 (Vorjahr: T€ 665) werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zur Berechnung der handelsrechtlichen Rückstellung wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren angewandt.

Die Pensionsrückstellung wäre um T€ 15 (Vorjahr: T€ 26) höher ausgefallen, wenn anstatt dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre der Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre zu Grunde gelegt worden wäre. In derselben Höhe liegt eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB vor.

Die **Steuerrückstellungen** in Höhe von T€ 1.115 (Vorjahr: T€ 545) betreffen die noch auf das Ergebnis 2022 zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von T€ 315 (Vorjahr: T€ 318) betreffen unter anderem Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung in Höhe von T€ 237 (Vorjahr: T€ 208) und Personalrückstellungen T€ 33 (Vorjahr: T€ 87).

Verbindlichkeitsspiegel

	31.12.2022 in T€	Restlaufzeit bis zu einem Jahr in T€	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in T€	davon Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in T€	davon besichert in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	572 (168)	572 (168)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	208 (9)	208 (9)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	322 (1.756)	322 (1.461)	0 (295)	0 (0)	0 (0)
Summen	1.102 (1.933)	1.102 (1.638)	0 (295)	0 (0)	0 (0)

Vorjahreszahlen in Klammern

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** in Höhe von T€ 208 (Vorjahr: T€ 9) handelt es sich, wie im Vorjahr, vollumfänglich um Sonstige Verbindlichkeiten, welche aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Alexanderwerk GmbH resultieren.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind auch die Verbindlichkeiten gegenüber der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V. in Höhe von T€ 317 (Vorjahr: T€ 336) enthalten. Diese entsprechen dem Gesamtkassenvermögen des Vereins. Das Gesamtkassenvermögen entspricht dem zulässigen Kassenvermögen gemäß § 4d EStG. Das Gesamtkassenvermögen liegt um T€ 842 unter dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Zeitwert der mittelbaren Pensionsverpflichtung.

Haftungsverhältnisse

Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft haftet gemeinsam mit der AlexanderwerkService GmbH und der Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG gesamtschuldnerisch für alle Ansprüche, welche der Nationalbank AG sowie der Stadtsparkasse Remscheid aus der Nutzung der Kreditlinien der Alexanderwerk GmbH zustehen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 waren weder die Kreditlinie der Alexanderwerk GmbH bei der Nationalbank noch die Kreditlinie der Alexanderwerk GmbH bei der Stadtsparkasse Remscheid, wie bereits im Vorjahr, genutzt. Mit einer Inanspruchnahme ist derzeit nicht zu rechnen.

Das Gesamtkassenvermögen der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V. liegt um T€ 842 unter dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Zeitwert der mittelbaren Pensionsverpflichtung. Aufgrund dessen ist im Zeitablauf mit einer Inanspruchnahme hieraus zu rechnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 524 (Vorjahr: T€ 804) aus Mietverträgen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von T€ 1.312 (Vorjahr: T€ 1.247) umfassen unter anderem konzerninterne Lizenzerträge von T€ 360 (Vorjahr: T€ 360) und Kostenweiterbelastungen über T€ 952 (Vorjahr: T€ 887).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 21 (Vorjahr: T€ 112) enthalten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betragen T€ 489 (Vorjahr: T€ 470). Es handelt sich ausschließlich um Leistungen für konzerninterne Weiterbelastungen.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T€ 2 (Vorjahr: T€ 1) enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von insgesamt T€ 948 (Vorjahr: T€ 659) enthalten im Wesentlichen Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten T€ 287 (Vorjahr: T€ 268), Kosten aus konzerninternen Umlagen T€ 173 (Vorjahr: T€ 103), Kosten des Aufsichtsrats T€ 165 (Vorjahr: T€ 47), Kosten für EDV und Lizenzen T€ 99 (Vorjahr: T€ 15), Raumkosten T€ 81 (Vorjahr: T€ 81), Kosten für die Ausrichtung der Hauptversammlung T€ 67 (Vorjahr: T€ 60) sowie Kosten für Versicherungen und Beiträge T€ 49 (Vorjahr: T€ 41).

Die **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von T€0 (Vorjahr: T€776) resultieren aus der Ausschüttung der RECA Y GmbH, an welcher die Gesellschaft zu 25 % beteiligt ist.

Bei den **Erträgen aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags** in Höhe von T€6.568 (Vorjahr: T€7.390) handelt es sich um den Gewinn der Alexanderwerk GmbH, mit welcher die Gesellschaft am 24. Oktober 2017 einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen hat, welcher die vollständige Abführung der Gewinne bzw. Übernahme der entstandenen Verluste der Alexanderwerk GmbH bis mindestens zum 31. Dezember 2023 vorsieht.

Das **Zinsergebnis** in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ -12) beinhaltet zum einen Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten über T€34 (Vorjahr: T€ 58). Dabei werden Änderungen des Abzinsungssatzes ebenfalls unter dieser Position erfasst. Zum anderen sind Zinserträge aus einem Darlehen an die Alexanderwerk GmbH in Höhe von T€48 (Vorjahr: T€47) enthalten.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen überwiegend in Höhe von T€2.043 (Vorjahr: T€ 2.373) das laufende Geschäftsjahr 2022 sowie in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ -3) Vorjahre.

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Mitarbeiter	2022	2021
Angestellte	6	5
Summe	6	5

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Geschäftsführung der Gesellschaft durch den

Vorstand:

bis 03.06.2022:

Dr.-Ing. Alexander Schmidt, Vorstand und Geschäftsführer, Marienmünster

ab 06.05.2022:

Dr. Thomas Paul, Vorstand und Geschäftsführer, Köln

Die Vergütungen des Geschäftsjahres 2022 teilen sich wie folgt auf:

Name	Fixgehalt EUR	Nebenleistungen EUR	Tantieme EUR	Gesamt EUR
Dr. A. Schmidt	27.000,00	-	13.500,00	40.500,00
Dr. T. Paul	34.961,54	-	17.780,77	52.742,31
Gesamt	61.961,54	-	31.280,77	92.242,31

Die Gesamtvergütung des Vorstandes wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Kriterien der Vergütung sollen dabei insbesondere deren jeweilige Verantwortung, die persönliche Leistung, der Unternehmenserfolg sowie die Entwicklung der Gesellschaft sein.

Neben der Vergütung für seine Vorstandstätigkeit erhielt Herr Dr.-Ing. Alexander Schmidt im Geschäftsjahr 2022 eine Vergütung als Geschäftsführer der Alexanderwerk GmbH.

Für **Pensionsverpflichtungen** gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen bestehen Rückstellungen in Höhe von T€377 (Vorjahr: T€361). Die Bezüge betragen für den vorgenannten Personenkreis T€42 (Vorjahr: T€39).

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

Franz-Bernd Daum

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Daum Treuhand GmbH, Köln

Jürgen Kullmann

(stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Unternehmensberater, im Ruhestand, Bergisch-Gladbach

Arbeitnehmervertreter:

Nirfan Abes

(Mitglied des Aufsichtsrats)

Technischer Angestellter, Alexanderwerk GmbH, Remscheid

Die **Gesamtbezüge des Aufsichtsrats** für das Geschäftsjahr 2022 betragen T€165 (Vorjahr: T€47). Davon sind T€45 (Vorjahr: T€23) fix, T€60 (Vorjahr: T€24) sitzungsabhängig und T€60 (Vorjahr: T€0) Sondervergütung.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Soweit Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen getätigt wurden, wurden die Verträge unter Berücksichtigung des Fremdvergleichs zu marktüblichen Konditionen geschlossen.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Das auf das Geschäftsjahr 2022 entfallende Gesamthonorar von T€ 84 (Vorjahr: T€ 79) des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 84 (Vorjahr: T€ 71) sowie für Steuerberatungsleistungen T€ 0 (Vorjahr: T€ 8). Davon betrug der Aufwand für Vorjahre T€ 4 (Vorjahr: T€ 2).

Anteilsbesitz

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 **eine direkte Beteiligung** hält:

- Alexanderwerk Verwaltungs GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: T€ 15, Ergebnis 2022: T€ -0,3
- Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG, Remscheid: Kommanditbeteiligung 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: T€ 1.978, Ergebnis 2022: T€ -1
- RECAY GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 25 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: T€ 2.808, Ergebnis 2022: T€ 704
- Die RECAY GmbH, Remscheid, besitzt ihrerseits 360.760 Aktien oder 20,04 % von der Alexanderwerk Aktiengesellschaft.

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft **indirekt** über die **Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG**, Remscheid, zum 31. Dezember 2022 **eine indirekte Beteiligung** hält:

- Alexanderwerk GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: T€ 3.138, Ergebnis 2022: T€ 0
- AlexanderwerkService GmbH, Remscheid: Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: T€ 123, Ergebnis 2022: T€ 1
- Alexanderwerk Inc., Montgomeryville (USA): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: T€ 2.979, Ergebnis 2022: T€ 50

- AW Real Estate Inc., Wilmington (USA): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: T€ 548, Ergebnis 2022: € 19
- Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd., Shanghai (VR China): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: T€ 290, Ergebnis 2022: T€ 154
- Alexanderwerk Colombia S.A.S., Bogotá (Kolumbien): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: T€ 32, Ergebnis 2022: T€ 5

Nachfolgend werden die Angaben zu Unternehmen zusammengefasst, an denen die Gesellschaft **indirekt** über die **Alexanderwerk GmbH**, Remscheid, **und die AlexanderwerkService GmbH**, Remscheid, zum 31. Dezember 2022 **eine indirekte Beteiligung** hält:

- Alexanderwerk India Private Limited, Mumbai (Indien): Beteiligungsquote 100 %, Eigenkapital zum 31. Dezember 2022: T€ 20, Ergebnis 2022: T€ 3

Dabei werden mehr als 99,99 % der Anteile von der Alexanderwerk GmbH und unter 0,01 % der Anteile von der AlexanderwerkService GmbH gehalten.

Stimmrechtsmeldungen der Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Mitteilung über die Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2022 gemäß § 33 WpHG:

Remscheid, 2. März 2022

Herr Andreas Appelhagen, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 02.03.2022 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 01.03.2022 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tage 9,9994 % (das entspricht 179.990 Stimmrechten) beträgt.

Remscheid, 26. März 2021

Herr Martin Dietze, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24.03.2021 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an unserer Gesellschaft am 09.02.2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tage 3,89 % (das entspricht 70.001 Stimmrechten) beträgt.

Remscheid, 14. Dezember 2020

Herr Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 14.12.2020 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 10.12.2020 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 0,06% direkt (das entspricht 1.000 Stimmrechten) und zugerechnet 25,48% (das entspricht 458.578 Stimmrechten) über die HWT invest Aktiengesellschaft betragen hat.

Remscheid, 23. Dezember 2015

Die RECAY GmbH (vormals Alexanderwerk Produktions GmbH), Remscheid, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 23. Dezember 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 18. Dezember 2015 die Schwellen von 10, 15 und 20 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 20,04 % (das entspricht 367.760 Stimmrechten) betragen hat.

Remscheid, 26. August 2015

Herr Jan Peter Arnz, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26. August 2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG, Remscheid, Deutschland, am 24. August 2015 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,0167 % (das entspricht 90.300 Stimmrechten) betragen hat.

Remscheid, 19. September 2011

Herr Thomas Mariotti, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.09.2011 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Alexanderwerk AG am 14.09.2011 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 6,11 % (das entspricht 110.001 Stimmrechten) beträgt.

Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung im April 2023 lagen der Gesellschaft keine weiteren Meldungen zu Stimmrechtsveränderungen im Sinne des § 33 WpHG vor.

Angaben nach § 161 AktG

Die jährlichen Erklärungen nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurden im Dezember 2022 abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.alexanderwerk.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/>) veröffentlicht.

Angaben nach § 285 Nr. 14 HGB

Die Alexanderwerk Aktiengesellschaft stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Dieser Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Er wird bei der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch eingereicht und anschließend im Unternehmensregister bekannt gemacht.

Ergebnisverwendung der Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 beträgt € 3.920.098,66. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von € 940,16 sowie der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von € 980.024,66 ergibt sich ein Bilanzgewinn von € 2.941.014,16.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von € 4.680.000,00 eine Dividende von € 1,50 je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von € 241.014,16 auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf € 2.700.000,00.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, sowie die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens haben, lagen nicht vor.

Remscheid, den 27. April 2023

Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Dr. Thomas Paul
- Vorstand -

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungskosten				Abschreibungen			Nettobuchwerte	
	01.01.2022	Zugänge	Umbuchungen	31.12.2022	01.01.2022	Zugänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände									
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	501.263,31	161.309,48	276.613,70	939.186,49	501.263,31	7.299,18	508.562,49	430.624,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	276.613,70	0,00	-276.613,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	276.613,70
	777.877,01	161.309,48	0,00	939.186,49	501.263,31	7.299,18	508.562,49	430.624,00	276.613,70
II. Sachanlagen									
1. Grundstücke	28.291,02	0,00	0,00	28.291,02	0,00	0,00	0,00	28.291,02	28.291,02
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	292.042,73	-3.066,00	0,00	288.976,73	285.040,73	1.567,00	286.607,73	2.369,00	7.002,00
	320.333,75	-3.066,00	0,00	317.267,75	285.040,73	1.567,00	286.607,73	30.660,02	35.293,02
III. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.025.000,00	0,00	0,00	1.025.000,00	0,00	0,00	0,00	1.025.000,00	1.025.000,00
2. Beteiligungen	6.250,00	0,00	0,00	6.250,00	0,00	0,00	0,00	6.250,00	6.250,00
	1.031.250,00	0,00	0,00	1.031.250,00	0,00	0,00	0,00	1.031.250,00	1.031.250,00
	2.129.460,76	158.243,48	0,00	2.287.704,24	786.304,04	8.866,18	795.170,22	1.492.534,02	1.343.156,72

Zusammengefasster Lagebericht der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, für das Geschäftsjahr 2022

Gliederung des zusammengefassten Lageberichts

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell
2. Forschung und Entwicklung

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
2. Finanzielle Leistungsindikatoren
3. Geschäftsverlauf
4. Wirtschaftliche Lage des Konzerns
5. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG

III. Nachtragsbericht

IV. Prognosebericht

V. Chancen- und Risikobericht

VI. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

VII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

VIII. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

IX. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Die Alexanderwerk-Gruppe ist eine international tätige Unternehmensgruppe des Maschinenbaus mit einer traditionsreichen Marke. Wir bedienen anspruchsvolle Nischenmärkte mit technologisch hoch entwickelten Spezialmaschinen zum Kompaktieren und Granulieren unterschiedlichster Stoffe für diverse Anwendungsbereiche, insbesondere für die chemische und pharmazeutische Industrie, die Lebensmittelindustrie sowie LifeScience und zivile Nukleartechnik. Zum Leistungsprogramm gehören ebenfalls ganzheitliche Systeme und die entsprechenden Softwarelösungen sowie Servicedienstleistungen und ein umfangreiches Ersatzteilgeschäft.

Die börsennotierte Alexanderwerk AG in Remscheid fungiert mittelbar über die Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG als reine Führungs-Holding für die folgenden Konzerngesellschaften:

Die Alexanderwerk GmbH ist für das operative Geschäft in der Alexanderwerk-Gruppe verantwortlich, welches sich in Konstruktion und Entwicklung, Einkauf, Qualitätsmanagement, Fertigung, Montage und Vertrieb der Maschinen nahezu weltweit aufteilt. Ebenfalls wickelt diese Gesellschaft das beinahe globale Service- und Ersatzteilgeschäft der Gruppe ab. Diese wird in der Segmentberichterstattung im Segment „Deutschland“ abgebildet. Lediglich der nordamerikanische Markt wird sowohl im Neumaschinen- als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft durch die in Montgomeryville (PA, USA) ansässige Alexanderwerk Inc. bedient. Diese bildet das Segment „USA“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk India Private Limited mit Sitz in Mumbai (Indien) erbringt Servicedienstleistungen für den Markt Indien. Sie bildet das Segment „Indien“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. unterstützt die Alexanderwerk GmbH bei der Vermarktung von Maschinen, Ersatzteilen und Serviceleistungen auf dem chinesischen Markt. Sie bildet das Segment „China“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk Colombia S.A.S. mit Sitz in Bogotá (Kolumbien) erbringt aktuell für die Alexanderwerk GmbH Dienstleistungen in der Erschließung des mittel- und südamerikanischen Marktes. Sie bildet in der Segmentberichterstattung das Segment „Kolumbien“ ab.

Darüber hinaus ist die Alexanderwerk-Gruppe an der RECA Y GmbH mit 25 % beteiligt. Diese wird im Konzernabschluss at equity bilanziert.

Darüber hinaus wird der Konzernkreis der Alexanderwerk AG durch vier weitere Gesellschaften ohne operatives Geschäft vervollständigt.

2. Forschung und Entwicklung

Lösungen weiter zu denken und konsequent an den Anforderungen der Kunden auszurichten, macht seit jeher den Unterschied für die Alexanderwerk-Gruppe. Die Forschung und Entwicklung zählt entsprechend zu unseren zentralen Unternehmensbereichen. Mit dem Blick auf eine nachhaltige Effizienzsteigerung der Produktionsprozesse unserer Kunden entwickeln wir unser Standardprogramm kontinuierlich weiter und qualifizieren uns mit Spezialmaschinen in interessanten Nischen- und Wachstumsmärkten. Die Basis für den Entwicklungserfolg ist das breit gefächerte Know-how der Forschung und Entwicklung, das ebenso für die Ausrichtung internationaler Seminare als auch für interne Qualifizierungsmaßnahmen dient.

Die Forschung und Entwicklung verfügt über zwei sehr gut ausgestattete eigene Labore in Deutschland und den USA, die eine Maschinen- und Verfahrensentwicklung vor Ort ermöglichen. Parallel dazu laufen Entwicklungen in Zusammenarbeit mit einem Partner in China, wo ebenfalls Prototypen getestet und Modellprozesse abgebildet werden. Diese länderübergreifende Aufstellung ermöglicht es, gemeinsam mit unseren Kunden wichtige Prozessparameter und Maschinen- bzw. Anlagenauslegungen für eine optimale Produktqualität festzulegen und auch größere Mengen im Kundenauftrag zu bearbeiten.

Forschung und Entwicklung bedeutet für uns auch, den eigenen Horizont gezielt zu erweitern. Wir treiben interne Forschungsprojekte voran und kooperieren auch mit renommierten, internationalen Universitäten und Partnern, um künftigen Innovationen den Weg zu ebnen.

Die bilanzierten Posten für eigene Entwicklungen werden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung aktivierungsfähiger Gemeinkosten angesetzt. Die aktivierten Entwicklungskosten betragen in Summe T€ 66 (Vorjahr: T€ 88). Die Nutzungsdauer variiert in der Größenordnung von drei bis zehn Jahren. Die Gesamtaufwendungen für den Bereich Forschung & Entwicklung betragen im Berichtsjahr T€ 11 (Vorjahr: T€ 41). Zusätzlich gibt es projektbezogene Aufwendungen zur Entwicklung von kundenspezifischen Lösungen im konstruktiven Bereich, welche nicht explizit als solche beziffert sind.

Darüber hinaus haben die Alexanderwerk AG und die Alexanderwerk GmbH gemeinsam im Jahr 2021 Fördergelder in Gesamthöhe von TEUR 900 aus dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen bewilligt bekommen, deren Abruf auf drei Jahre befristet ist. Mit den Zuschüssen sind bereits im vergangenen Geschäftsjahr Investitionen in ein neues erweitertes ERP-System für die Alexanderwerk-Gruppe, welches zum Jahreswechsel 2022/23 in Betrieb genommen wurde, finanziert worden. Die Fördermittel sind auch für Investitionen von Maschinen in der Fertigung und für das Technikum vorgesehen und an den Aufbau von neuen Arbeitsplätzen am Standort Remscheid gebunden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Das Jahr 2022 war wirtschaftlich von einer sich nicht zuletzt aufgrund der angespannten Lage durch die Ukrainekrise und der damit verbundenen rasant zunehmenden globalen Inflation, welche in erster Linie auf die Unsicherheiten an den Energiemärkten zurückzuführen ist, geprägt. Auch sind die Folgen der sich im Jahresverlauf zwar weiter abschwächenden Corona-Pandemie in Bezug auf die Entwicklung der internationalen Märkte weiterhin zu spüren, was nicht zuletzt an einem weltweit sehr unterschiedlichen Umgang mit dem Virus liegen dürfte.

Das globale Bruttoinlandsprodukt stieg 2022 nach aktuellen Berechnungen um etwa 3,4 % gegenüber dem Vorjahr. Damit konnte der Weltmarkt im Berichtsjahr nicht an das Vorjahr anknüpfen. Beim direkten Vergleich mit 2021 muss jedoch berücksichtigt werden, dass es hier bedingt durch die pandemiebedingten Konjunkturerinbrüche 2020 und die anschließend schnelle Erholung der globalen Wirtschaft zu erhöhten Wachstumsraten im Vorjahr kam. Für das laufende Jahr 2023 rechnen die Ökonomen mit einem Wachstum der Weltwirtschaft um etwa 2,9 %. Abzuwarten bleibt, inwieweit es geldpolitisch gelingt, die weltweit steigende Inflation in den Griff zu bekommen. Ein erster Schritt in diese Richtung dürften die bereits im Jahr 2022 begonnenen sukzessiven Leitzinserhöhungen der Nationalbanken sein, welche allerdings in Bezug auf das Investitionsverhalten von Unternehmen aufgrund dadurch steigender Zinsen kritisch gesehen werden dürften. Der Ausarbeitung von gemeinsamen Lösungen in Bezug auf die globale Rohstoffknappheit sowie des internationalen Fachkräftemangel wird auch im laufenden Jahr 2023 eine bedeutende Rolle zukommen.

¹ Quelle der verwendeten Kennzahlen:

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Frankfurt a. M. (kurz: VDMA)

Auch in den für die Alexanderwerk-Gruppe wichtigen Exportmärkten kam es im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 zu einem eher verhaltenen Anstieg der Wirtschaftsleistung in den einzelnen Ökonomien. In den USA konnte das Bruttoinlandsprodukt um 2,0 % im Vergleich zum Jahr 2021 zulegen. Auch auf den asiatischen Schlüsselmärkten lagen die Wachstumsraten mit 3,0 % in China und immerhin 6,8 % in Indien deutlich unter dem Vorjahr.

Im europäischen Wirtschaftsraum, welcher an den Folgen des im Februar 2022 in kriegerischen Handlungen eskalierten Ukraine-Konfliktes leidet, zeichnet sich bereits jetzt ein beginnender rezessiver Trend ab. In der Euro-Zone konnte die Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr um 3,5 % gesteigert werden. Dabei zeigte sich, dass die führenden Volkswirtschaften des Wirtschaftsraumes wie z. B. Deutschland und Frankreich mit einem größeren Rückgang der Wachstumsraten im Vergleich zum Vorjahr zu kämpfen hatten, als andere wie Italien und Spanien.

Für den inländischen Binnenmarkt, welcher in der Eurozone eine führende Rolle einnimmt, ergab sich in 2022 ein verhaltenes Wachstum von etwa 1,9 %. Damit liegt das inländische Bruttoinlandsprodukt unter dem globalen Wirtschaftstrend und auch im Vergleich mit anderen Volkswirtschaften innerhalb Europas auf einem schwächeren Niveau.

Der deutsche Maschinenbau erlebte in 2022 wirtschaftlich betrachtet nach bisherigen Informationen des Statistischen Bundesamtes und des Branchenverbandes VDMA einen Rückgang des Zuwachses nur auf noch +0,5 % gegenüber dem Vorjahr. Der reale Umsatz des Maschinenbaus stieg im Berichtsjahr um ca. 10,2 % von 221,6 Milliarden Euro im Vorjahr auf 244,3 Milliarden Euro. Dafür verantwortlich sind neben der allgemeinen Wirtschaftssituation mit einer getrübbten Investitionshaltung vor allem der Mangel an Rohstoffen und elektronischen Bauteilen beschaffungsseitig sowie das Fehlen von geeigneten Fachkräften in der Auftragsabwicklung.

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Konzerns sind der Umsatz und der Auftragseingang (Geschäftsverlauf) als Steuerungsgrößen für den Leistungserstellungsprozess sowie das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern), welches sowohl auf Einzelgesellschaftsebene einschließlich der Alexanderwerk AG als auch auf Konzernebene als Steuerungsgröße dient.

Darüber hinaus findet eine permanente Überwachung der Liquiditätssituation in der Alexanderwerk-Gruppe über umfassende Planrechnungen statt. Monatlich erfolgt zudem eine Auswertung der betriebswirtschaftlichen Kenngröße EBIT auf Einzelgesellschaftsebene in Bezug auf etwaige Planabweichungen (Soll-Ist-Analyse).

In regelmäßigen Abständen werden diese Ergebnisse dem Führungsteam berichtet und etwaige Maßnahmen eingeleitet. Das Controlling berichtet darüber in Form von notwendigen Plananpassungen (Planrechnungen).

Die Alexanderwerk-Gruppe arbeitet derzeit gruppenübergreifend nicht mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

3. Geschäftsverlauf

Die Alexanderwerk-Gruppe konnte das Geschäftsjahr 2022 erneut mit einem sehr positiven Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) und deutlich über dem Plan liegenden Umsatzerlösen und Auftragseingängen (Geschäftsverlauf) beenden.

Während des ersten Halbjahres 2022 kam es zu einem Wechsel in der Managementebene der Gruppe. Bedingt durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Alexander Schmidt wurde eine dezentrale Führungsstruktur mit der Trennung von strategischer und operativer Ausrichtung der Alexanderwerk-Gruppe implementiert. Weitere Informationen zum Führungswechsel entnehmen Sie den entsprechenden Insiderinformationen auf unserer Homepage.

Der Auftragseingang der Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2022 T€ 36.560 und lag damit 8,4 % über dem Vorjahr. Im Bereich des Neumaschinenvertriebs konnten im abgelaufenen Jahr Aufträge im Gesamtwert von T€ 28.603 abgeschlossen werden, was einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um etwa 11,4 % entspricht. Dabei muss berücksichtigt werden, dass

der Auftragseingang des Vorjahres um T€360 korrigiert werden musste, da nachträglich ein Auftrag kundenseits storniert wurde. Im Auftragseingang waren auch im Geschäftsjahr 2022 wieder Verträge über mehrere Großprojekte enthalten, welche in dieser Form nicht in jedem Geschäftsjahr vorkommen, da diese in der Regel eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren benötigen. Das Ersatzteil- und Servicegeschäft hingegen konnte nicht an das Vorjahr anknüpfen und musste einen Auftragsrückgang um 6,5 % auf T€8.317 hinnehmen.

Im Segment USA zeigte sich der Auftragseingang mit T€ 4.333 nach T€ 4.078 im Vorjahr erholt. Bedingt durch den Managementwechsel wird eine neue langfristige strategische Ausrichtung erarbeitet. Erfreulich zeigte sich die Entwicklung des direkten Auftragseinganges auch im Segment China. Hier stieg der Auftragseingang nach T€ 980 in 2021 auf nunmehr T€ 1.155 im Berichtsjahr weiter an, wobei berücksichtigt werden muss, dass die Gesellschaft in erster Linie für die Markterschließung und den Support verantwortlich ist und nur nachrangig Maschinen- und Ersatzteilaufträge über das Büro in Shanghai abgewickelt werden. Damit gelang der Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. der weitere Aufbau von Vertriebstätigkeiten im chinesischen Markt, welcher auch von der Alexanderwerk GmbH betreut wird. Seit Frühjahr 2022 trägt die chinesische Tochtergesellschaft der Alexanderwerk-Gruppe auch auf der Beschaffungsseite für die Alexanderwerk GmbH unterstützend zum positiven Konzernergebnis bei.

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Alexanderwerk-Gruppe einen Gesamtumsatz von T€31.387 (Vorjahr: T€ 33.100). Der wesentliche Anteil des erzielten Umsatzes wurde, wie bereits in den Vorjahren auch, aus dem Export von Maschinen, Ersatzteilen und Servicedienstleistungen generiert. Damit lag der Umsatz in 2022 deutlich über dem ursprünglichen Plan für das Geschäftsjahr. Es konnten mehr Projekte als angenommen erfolgreich abgeschlossen werden.

Das EBIT der Alexanderwerk-Gruppe betrug im Berichtsjahr T€6.954 (Vorjahr: T€6.929) und lag damit ebenfalls deutlich über dem ursprünglichen Plan für das Geschäftsjahr.

Die einzelnen Konzerngesellschaften haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Die mit dem operativen Kerngeschäft der Gruppe betraute **Alexanderwerk GmbH** konnte das Geschäftsjahr 2022 nach gutem wirtschaftlichem Verlauf mit einem durchaus positiven Gesamtergebnis abschließen, welches durch den im Jahr 2017 mit der Konzernmuttergesellschaft Alexanderwerk AG geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag in voller Höhe im

Ergebnis der Alexanderwerk AG enthalten ist. Dabei gelang es der Gesellschaft trotz des durch viele unterschiedliche Aspekte erschwerten Umfeldes sowohl bei den Neumaschinen als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft ein ansehnliches Ergebnis zu erwirtschaften.

Auch die auf dem US-amerikanischen Markt tätige **Alexanderwerk Inc.** konnte das Jahr 2022 mit einem moderat positiven Ergebnis abschließen und so zum Gesamterfolg in der Alexanderwerk-Gruppe beigetragen. Die weiterhin gute Auftragslage der inzwischen knapp 30 Jahre zum Konzern gehörenden Gesellschaft sowie der über die **AW Real Estate Inc.** im Jahr 2019 erfolgte weitere Ausbau des vorher erworbenen Produktionsgeländes in Montgomeryville tragen positiv zur Entwicklung unseres Standortes in den USA bei.

Die **Alexanderwerk India Private Ltd.**, welche Servicedienstleistungen speziell für Kunden auf dem indischen Markt erbringt, konnte im Berichtsjahr mit einem positiven Ergebnis zum Gesamtabschluss der Alexanderwerk-Gruppe beitragen.

Unsere chinesische Tochtergesellschaft, die **Alexanderwerk Shanghai (Trading) Co., Ltd.**, konnte im Geschäftsjahr 2022 nach einem Verlust in 2021 wieder erfolgreich zum Ergebnis der Alexanderwerk-Gruppe beitragen. Durch den direkten Vertrieb von Ersatzteilen und Servicedienstleistungen auf dem speziell für Alexanderwerk wichtigen Markt in China zeigte sich, dass es ein richtiger Schritt war, eine lokale Präsenz in diesem Segment aufzubauen und so die Marktpräsenz und Kundennähe zu stärken. Die chinesische Gesellschaft unterstützt die Alexanderwerk GmbH bei der Gewinnung und Abwicklung von Neumaschinenprojekten und Servicedienstleistungen. Daneben werden auch Ersatzteilanfragen oder Maschinenprojekte über die Gesellschaft abgewickelt. Seit 2022 trägt AW Shanghai insbesondere aufgrund der angespannten Lage auf den Beschaffungsmärkten durch alternative Lieferanten positiv zur fristgerechten Lieferfähigkeit bestimmter Rohstoffkomponenten für die produzierende Alexanderwerk GmbH bei.

Auch die **Alexanderwerk Colombia S.A.S.** konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv zum Gesamtergebnis der Alexanderwerk-Gruppe beitragen. Das Segment Kolumbien wurde speziell für den Auf- und weiteren Ausbau unserer Vertriebspräsenz in den mittel- und südamerikanischen Märkten gegründet. Die Alexanderwerk Colombia S.A.S. kooperiert dabei in Projekten mit der Alexanderwerk Inc. und der Alexanderwerk GmbH.

Das Ergebnis der **RECA Y GmbH**, an welcher die **Alexanderwerk AG** mit 25 % beteiligt ist, wird anteilig über die Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die **Alexanderwerk AG** trug im Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von T€3.920, welcher sich im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH ergibt, zum Konzernergebnis bei. Durch eine konsequente Kostenoptimierung sowie eine Anpassung der vereinnahmten Umlagen aus der Weiterberechnung von Dienstleistungen und Lizenzen konnte die Muttergesellschaft, die als Finanz- und Managementholding der Gruppe fungiert, den Einzelabschluss und den Konzernabschluss positiv beeinflussen.

Am 28. Juli 2022 hat die Hauptversammlung der **Alexanderwerk AG** stattgefunden, welche planmäßig den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Jahr 2021 und den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 zur Kenntnis genommen hat.

4. Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Die Alexanderwerk-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 4.571 (Vorjahr: T€ 4.638). Dabei konnte das positive Ergebnis aus dem Vorjahr in etwa gehalten werden.

Insgesamt beurteilt der Vorstand sowohl die Gesamtentwicklung als auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alexanderwerk-Gruppe vor dem Hinblick der weltweit herausfordernden Lage als sehr positiv.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind um T€ 1.713 geringer als im Vorjahr, dies ist insbesondere auf Großprojekte zurückzuführen, welche im Vorjahr im Umsatz realisiert werden konnten und so nicht jedes Jahr vorkommen. Die Umsatzerlöse liegen jedoch trotz Rückgang deutlich über dem prognostizierten Wert für das Geschäftsjahr 2022.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse T€ 31.387, Bestandsveränderungen T€ 2.827, Eigenleistungen T€ 295) lag im Geschäftsjahr 2022 nach T€ 33.346 mit T€ 34.509 über dem Wert des Vorjahres. Das lag in erster Linie an einer deutlich erhöhten Anarbeitung von Projekten und Langläuferteilen mit der Folge deutlich angestiegener Bestandsveränderungen bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen.

Im Segment Deutschland wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 29.066 (Vorjahr: T€ 30.928) realisiert, dies entspricht einem Anteil von 90,9 % (Vorjahr: 93,4 %). Auf das Segment USA entfielen T€ 4.675 vom Gesamtumsatz (Vorjahr: T€ 4.014). Das entspricht etwa 14,9 % (Vorjahr: 12,1 %) des Konzernumsatzes. Im Segment China konnte der Umsatz von T€ 764 im Vorjahr auf T€ 1.627 im Berichtsjahr mehr als verdoppelt werden. Das EBIT (Earnings Before Interest And Taxes) in der Alexanderwerk-Gruppe lag mit T€ 6.954 im Geschäftsjahr 2022 marginal über dem des Vorjahres (T€ 6.929). Davon entfielen auf das Segment USA T€ 62, das Segment Indien T€ 3, das Segment China T€ 155 und das Segment Kolumbien T€ 9. Das EBT (Earnings Before Taxes) lag im Jahr 2022 mit T€ 6.828 nach T€ 6.817 im Vorjahr auf gleichem Niveau.

Der Materialaufwand im Konzern betrug in 2022 T€ 10.688 (Vorjahr: T€ 11.550). Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr die im Sommer 2021 durch einen Asset Deal in die Alexanderwerk GmbH integrierte Fertigung über das komplette Jahr zum Konzern gehörte und Synergieeffekte für das ganze Jahr einen positiven Effekt entfalten konnten. Infolgedessen zeigt sich eine positive Veränderung bei der Materialaufwandsquote, welche bezogen auf die Gesamtleistung der Alexanderwerk-Gruppe mit 31,0 % (Vorjahr: 34,6 %) ansehnlich gesunken ist.

Der Personalaufwand im Konzern stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 11,0 % von T€ 10.022 im Vorjahr auf T€ 11.128 im Berichtsjahr. Auch diese Entwicklung ist auf die Änderung in der Wertschöpfungskette innerhalb der Gruppe zurückzuführen, welche sich aus dem Erwerb der Fertigung von der RECAY GmbH im Juli 2021 ergibt. Aus diesem Grund ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen und daraus resultierende Bewertungen nur eingeschränkt möglich. Darüber hinaus wurden auch in anderen operativen Bereichen auftragsbedingt zusätzliche Mitarbeiter eingestellt. Hierbei muss zusätzlich berücksichtigt werden, dass durch das Ausscheiden der bisherigen Geschäftsleitung der Unternehmensgruppe Sonderaufwendungen in Höhe von TEUR 186, welche einmalig dem Geschäftsjahr 2022 zuzuordnen sind, diese Position zusätzlich belasten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Alexanderwerk-Gruppe stiegen nach T€ 4.341 im Vorjahr auf nunmehr T€ 5.132 im Berichtsjahr an. Auch hier muss von nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbaren Aufwendungen ausgegangen werden. Im Vorjahr 2021 waren die zusätzlich aus der Integration der Fertigung entstandenen Kosten nur für sechs Monate hinzugerechnet, während diese im Berichtsjahr voll enthalten waren. Dabei handelt es sich in

erster Linie um Kosten der Anmietung von Geschäftsräumen, Beiträge für Versicherungen sowie Kosten für den Bezug von Energie. Darüber hinaus ist die Erhöhung auf gestiegene Reisekosten im Vergleichszeitraum gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen. Hierfür kann man die noch im Jahr 2021 durch Lockdownmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie kaum möglichen persönlichen Geschäftskontakte und Serviceeinsätze bei Kunden verantwortlich machen, welche im aktuellen Jahr 2022 nach Wegfall der Einschränkungen wieder voll aufgenommen wurden.

Die Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes haben sich im Jahr 2022 insbesondere im Bereich der gestiegenen Einkaufspreise gezeigt. Die gestiegenen Kosten konnten nur mit zeitlichem Versatz durch eine Anhebung der Preise weitergegeben werden. Im Energiebereich waren die gestiegenen Kosten für die Alexanderwerk-Gruppe nur eingeschränkt spürbar, da langfristige Energielieferverträge bis Ende 2022 liefen.

Das Finanzergebnis der Alexanderwerk-Gruppe, welches im Wesentlichen die langfristigen Darlehen zum Erwerb der Geschäftsgebäude der Alexanderwerk Inc. in Montgomeryville umfasst, beträgt im Geschäftsjahr 2022 T€ -88 nach T€ -87 im Vorjahr. Ebenfalls wirken sich ein weiteres Darlehen über eine Maschinenfinanzierung bei der Alexanderwerk GmbH sowie die Bereitstellungen für die Kreditlinien der Alexanderwerk Inc. und der Alexanderwerk GmbH auf diesen Posten aus.

Aus der Beteiligung an der at equity in den Konzernabschluss einbezogenen RECAPY GmbH erhielt die Alexanderwerk-Gruppe einen Ergebnisanteil von T€ -38 (Vorjahr: T€ -25).

Vermögens- und Finanzlage

Die Konzernbilanzsumme stieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 3.209 auf T€ 36.807 an. Das ist im Wesentlichen auf den Aufbau an Vorräten im Bereich der unfertigen und fertigen Erzeugnisse sowie einem moderaten Anstieg bei den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten und Liquidem Mitteln im kurzfristigen Vermögen zurückzuführen. Explizit bei den Vorräten zeigt sich u. A. eine aufgrund der aktuell besonderen Lage an den Beschaffungsmärkten höhere Bevorratung bei bestimmten Komponenten für die Teilefertigung für den Anstieg verantwortlich. Auch im langfristigen Vermögen lässt sich ein Zugang von T€ 1.443 beobachten, welcher in erster Linie auf die getätigten Investitionen in ein neues ERP-System entfällt. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen hingegen im Geschäftsjahr 2022 sehr deutlich ab, was auf die Großprojekte im Vorjahr zurückzuführen ist.

Die aktiven latenten Steuern in der Alexanderwerk-Gruppe gingen im Berichtsjahr von T€ 85 im Vorjahr deutlich auf T€ 26 zurück.

Nach Berücksichtigung des Konzernjahresüberschusses von T€ 4.571, der von der Muttergesellschaft Alexanderwerk AG im Juli 2022 ausgezahlten Dividende sowie geringer Anpassungen in den sonstigen Eigenkapitalposten ergibt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 ein Konzerneigenkapital von T€ 19.895 (Vorjahr: T€ 19.091). Die Eigenkapitalquote der Alexanderwerk-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 54,1 % (Vorjahr: 56,8 %). Der Rückgang ist bei höherem Eigenkapital auf die gestiegene Bilanzsumme zurückzuführen.

Bedingt durch den von Kunden aufgrund der für die Alexanderwerk-Gruppe sehr guten Auftragslage erhaltenen Anzahlungen und den gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich die kurzfristigen Schulden im Berichtszeitraum von T€ 10.907 im Vorjahr auf nunmehr T€ 12.441 erhöht. Dieser Posten beinhaltet darüber hinaus Ertragsteuerschulden in Höhe von T€ 1.116, welche den Berichtszeitraum und das Vorjahr 2021 betreffen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche in den kurz- und langfristigen Finanzschulden enthalten sind, betrugen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 T€ 1.264 (Vorjahr: T€ 1.360). Von diesen sind wie im Vorjahr T€ 104 als kurzfristig anzusehen.

Die Liquiditätslage der Alexanderwerk-Gruppe blieb im Geschäftsjahr 2022 weiter stabil. Dadurch war es möglich zukunftsweisende Investitionen u. a. in ein neues erweitertes ERP-System sowie im Bereich der Fertigung und der IT-Infrastruktur zu tätigen. Die positive Auftragslage führte dazu, dass die Alexanderwerk-Gruppe insgesamt auf eine Inanspruchnahme der bestehenden Kreditlinien im gesamten Geschäftsjahr 2022 vollständig verzichten konnte. Insgesamt wird die Liquidität in der Alexanderwerk-Gruppe neben den eigenen Rücklagen über verschiedene Kreditlinien sichergestellt, welche von den operativen Gesellschaften Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Inc. gehalten und in regelmäßigen Abständen prolongiert werden.

Damit konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 alle finanziellen Verpflichtungen ordnungsgemäß bedient werden. Für die Zukunft ist der sukzessive Aufbau von weiteren finanziellen Rücklagen und damit von Liquidität - einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf unterstellt - konzernweit vorgesehen, um auch weiterhin den finanziellen Verpflichtungen nachkommen, aber auch zukunftsorientiert Rücklagen für Investitionen generieren zu können.

Der Finanzmittelfonds der Alexanderwerk-Gruppe entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 von T€ 6.576 zum 31. Dezember 2021 auf nunmehr T€ 7.683 zum Bilanzstichtag positiv. Der Gesamt-Cashflow in der Alexanderwerk-Gruppe stieg im Geschäftsjahr 2022 nach T€ -3.835 im Vorjahr auf T€ +448. Dies resultiert insbesondere aus der einmaligen Belastung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit im Vorjahr in Höhe von T€ 4.000 aus dem Unternehmenserwerb.

5. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG

Die wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG, deren ökonomischer Erfolg als Führungsholding ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb vollständig von den Tochtergesellschaften abhängt, hat sich im Geschäftsjahr 2022 weiterhin positiv entwickelt. Bedingt durch den wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungsgesellschaften und den mit der Alexanderwerk GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag, welcher die vollständige Abführung des Gewinns der Alexanderwerk GmbH an die Alexanderwerk AG vorsieht, schließt die Alexanderwerk AG das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss nach HGB von T€ 3.920 (Vorjahr: T€ 5.549) ab. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, als Finanz- und Managementholding der Alexanderwerk-Gruppe zu fungieren. Hierfür erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren und Umlagen von ihren Tochtergesellschaften.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Berichtszeitraum Umsatzerlöse aus konzerninternen Lizenzträgen und Kostenweiterbelastungen in Höhe von T€ 1.312 (Vorjahr: T€ 1.247).

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Alexanderwerk AG betragen im zurückliegenden Geschäftsjahr T€ 28 nach T€ 113 im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die auf die obengenannte innerbetriebliche Weiterverrechnung entfallenen Aufwendungen der Gesellschaft erfasst. Diese betragen im Berichtszeitraum T€ 489 nach T€ 470 im Vorjahr.

Der Personalaufwand der Gesellschaft lag mit T€ 512 marginal über dem Vorjahr (T€ 466). In dieser Position sind Aufwendungen in Höhe von T€ 14 enthalten, welche durch das Ausscheiden des ehemaligen Vorstandes der Alexanderwerk AG einmalig dem Geschäftsjahr 2022 zuzuordnen sind.

Die Alexanderwerk AG beschäftigte, ohne Berücksichtigung der Organe der Gesellschaft, im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich sechs Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen nach T€ 659 im Vorjahr auf T€ 948 im Berichtsjahr an. Wesentliche Anteile dieses Postens betreffen die Bereiche Rechts- und Beratungskosten (T€ 287), bezogene Verwaltungsdienstleistungen von Unternehmen aus dem Konzernverbund (T€ 173), Kosten für die Tätigkeit des Aufsichtsrates (T€ 165), Kosten für EDV und Lizenzen (T€ 99), Raumkosten (T€ 81), Kosten für die Durchführung einer Hauptversammlung (T€ 67), sowie Kosten für Versicherungen und Beiträge zu Wirtschaftsverbänden (T€ 49).

Der Ertrag aus dem im Geschäftsjahr 2022 angewandten Gewinnabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH betrug T€ 6.568 (Vorjahr T€ 7.390).

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) ist mit T€ 5.950 um T€ 1.954 geringer als im Vorjahr und damit deutlich über dem der Planung für das Geschäftsjahr 2022. Zum einen ist der Rückgang auf die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um T€ 822 geringere Gewinnabführung der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH zurückzuführen. Eine weitere Erklärung findet sich in den Beteiligungserträgen aus zwei Ausschüttungen der RECA Y GmbH in Höhe von insgesamt T€ 776 im Jahr 2021, welchen im aktuellen Geschäftsjahr 2022 keine vergleichbaren Beteiligungserträge gegenüberstehen.

Das Finanzergebnis der Gesellschaft liegt mit T€ +14 (Vorjahr: T€ -13) über dem Niveau des Vorjahres. Unter anderem hierfür verantwortlich zeigen sich Zinserträge aus einem Darlehen an eine Konzerntochtergesellschaft, welche das Verhältnis von Aufwand zum Ertrag positiv beeinflussen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Alexanderwerk AG sank gegenüber dem Vorjahr leicht um T€ 580 auf T€ 17.381. Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisses für 2022 sowie der bei der

Hauptversammlung im Juli 2022 beschlossenen Dividende beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Alexanderwerk AG T€ 14.244 (Vorjahr: T€ 14.500). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt nunmehr 82,0 % (Vorjahr: 80,7 %). Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögenswerte der Alexanderwerk AG stiegen im Berichtszeitraum auf T€ 1.493 (Vorjahr: T€ 1.343). Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt nun 8,6 % nach 7,5 % im Vorjahr.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 431 (Vorjahr: T€ 277) beinhalten Komponenten für ein neues ERP-System, welches zum Jahreswechsel 2022/23 in Betrieb genommen wurde. Die Sachanlagen haben sich im Berichtszeitraum von T€ 35 auf T€ 31 verringert. Die Finanzanlagen der Gesellschaft haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und betragen T€ 1.031.

Das nicht-monetäre Umlaufvermögen der Alexanderwerk AG hat sich nach T€ 12.447 im Vorjahr auf T€ 11.239 im Berichtsjahr verringert. Es beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH sowie ein an die gleiche Gesellschaft gewährtes Darlehen. Die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen im Berichtszeitraum von T€ 96 auf T€ 490. Sie enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuern gegen die Finanzbehörden, Forderungen aus gewährten aber noch nicht abgerechneten Fördermitteln vom Land Nordrhein-Westfalen sowie Forderungen aus Mietkautionen für die Anmietung der Geschäftsräume in der Kippdorfstraße in Remscheid.

Die Pensionsrückstellungen verringerten sich im Geschäftsjahr auf T€ 605 (Vorjahr: T€ 665).

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 1.115 (Vorjahr: T€ 545) sind in Höhe von T€ 557 dem Berichtszeitraum und in Höhe von T€ 558 dem Vorjahr 2021 zuzuordnen.

Die sonstigen Rückstellungen liegen im Geschäftsjahr 2022 mit T€ 315 etwa auf Vorjahresniveau (T€ 318).

Die Verbindlichkeiten der Alexanderwerk AG sanken im Geschäftsjahr 2022 von T€ 1.933 auf T€ 1.101. Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf T€ 572 (Vorjahr: T€ 169) und die Verbindlichkeiten bei Unternehmen aus dem Konzernverbund auf T€ 208 (Vorjahr: T€ 9) jeweils deutlich stiegen, konnten die sonstigen Verbindlichkeiten nach T€ 1.756

im Vorjahr auf T€ 322 deutlich verringert werden. Sie enthalten im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V., welche über direkte monatliche Rentenzahlungen an die Leistungsempfänger der Unterstützungskasse getilgt wird.

Die Finanzierung der Alexanderwerk AG erfolgt in erster Linie durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften der Alexanderwerk Holding. Innerhalb der Holdingstruktur verfügen die Alexanderwerk GmbH über mehrere Kreditlinien, die unbefristet verlängert wurden, und die Alexanderwerk Inc. über eine Kreditlinie.

III. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Auswirkungen auf die im Konzern- oder Jahresabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, lagen nicht vor.

IV. Prognosebericht

Die Märkte Europa, Asien, Afrika sowie Nord- und Südamerika, welche einen maßgeblichen Anteil am konzernweiten Gesamtumsatz haben, unterliegen nach wie vor einer strukturierten, kontinuierlichen und nachhaltigen Bearbeitung durch das Management sowie die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und deren Vertriebsmitarbeitern.

In Asien gehen wir auch in den kommenden Jahren von einem weiterhin vorhandenen Wachstumspotenzial und sich abzeichnenden Perspektiven aus. Die in den vergangenen Jahren in diesem Markt gegründeten Vertriebsgesellschaften in China und Indien konnten bereits jetzt erfolgreich zu der weiteren Erschließung und dem Ausbau von Geschäftsbeziehungen beitragen. Des Weiteren ist mittelfristig geplant in Südostasien oder Middle East eine weitere Vertriebsniederlassung zu gründen.

Nach ersten Erfolgen in der Erschließung des mittel- und südamerikanischen Marktes durch unsere dort ansässige Vertriebsgesellschaft erwarten wir auch für die kommenden Jahre ein organisches Wachstum und eine Festigung unserer Marktposition in dieser Region.

Für die Entwicklung des heimischen europäischen Marktes bleibt abzuwarten, inwieweit sich die seit Februar 2022 durch den Ausbruch von kriegerischen Handlungen deutlich verschärfte Ukraine-Krise und damit verbundene Handelsembargos sowie Verknappung und Verteuerung von Ressourcen im Beschaffungsbereich auswirken. Aus diesem Grund lassen sich auch für das Geschäftsjahr 2023 nur Prognosen für den weiteren Geschäftsverlauf ableiten, die auf dem aktuellen Kenntnisstand zum Verlauf des Ukraine-Krieges sowie daraus resultierender staatlicher Restriktionen basieren. Zu diesem Punkt gibt es weitere Ausführungen im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

Für das Jahr 2023 rechnen die Ökonomen in Europa mit einer ähnlich verhaltenen Entwicklung der nationalen Wachstumsraten, wie sie auch für die Weltwirtschaft erwartet wird. Hier bleibt allerdings abzuwarten, wie sich die bereits ergriffenen Maßnahmen gegen die global hohen Inflationsraten in Form von Leitzinserhöhungen sowie der allgemeine Mangel an Fachkräften und Materialien auf den Beschaffungsmärkten auf das wirtschaftliche Geschehen auswirken werden und ob Lockdowns, wie sie bis vor kurzen zumindest in China zur Pandemiebekämpfung eingesetzt wurden, dauerhaft verhindert werden können. Auch spielt eine Rolle wie man dem Brennpunkt in Osteuropa begegnet und welche Folgen z. B. Handelsembargos beziehungsweise zu erwartende Engpässe bei der Lieferung von Energie für die heimische Wirtschaft haben könnten.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 setzte sich der positive Auftragstrend der Vorjahre in der Alexanderwerk-Gruppe weiter fort, sodass wir aktuell sowohl im Auftragseingang als auch bei den Umsätzen von einer moderaten Steigerung der Kennzahlen im Vergleich zum Berichtsjahr ausgehen.

Maßgeblich entscheidend für das Ergebnis und damit die voraussichtliche Entwicklung unter Berücksichtigung sowohl der positiven als auch der negativen Auswirkungen für die Alexanderwerk-Gruppe wird sein, von welcher Dauer die nach wie vor spürbaren Folgen aus den staatlichen Einschränkungen der Vorjahre zur Eindämmung des weltweiten Covid-19-Virus sein werden und wie man weltweit mit der Ukraine-Krise und ihren Folgen für die globale Wirtschaft umgehen wird.

Auch der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (kurz: VDMA) rechnet damit, dass die Unternehmen der Branche von der aktuell angespannten Lage an den Weltmärkten nicht verschont bleiben. An den Beschaffungsmärkten für Energie und Rohstoffe kommt es bereits

jetzt durch stark gestiegene Preise und einen ausgeprägten Mangel an Komponenten zu langen Lieferzeiten. Darüber hinaus spielt auch der Fachkräftemangel eine entscheidende Rolle in der erfolgreichen Fertigung und Auslieferung von Aufträgen. Aktuell lassen sich die konkreten Folgen einer weiteren Verschärfung der Situation vor allem im Fall eines Energieengpasses nach Angaben des Branchenverbandes aber noch nicht genau beziffern.

Unsere Aktivitäten sind unabhängig von der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtsituation auch weiterhin auf ein internes, organisches Wachstum der operativen Gesellschaften gerichtet, welches dazu beitragen soll, die Ergebnis- und Liquiditätssituation in den einzelnen Gesellschaften und damit in Summe im Konzern sukzessive weiter zu verbessern. Darüber hinaus arbeiten wir verstärkt an verschiedenen Kooperationsprojekten sowie einer erhöhten Marktpräsenz in den internationalen Märkten.

Das Ergebnis der Alexanderwerk AG als Führungsholding wird maßgeblich durch den im Geschäftsjahr 2017 mit der operativen Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH geschlossenen Gewinnabführungsvertrag bestimmt.

Zusammenfassend gehen wir – betreffend das Gesamtjahr 2023 – unter den gegebenen aktuellen Bedingungen für die Alexanderwerk Gruppe von einem EBIT aus, welches auf dem Niveau des Vorjahres 2022 liegen wird. In der Alexanderwerk AG wird das EBIT hingegen leicht über dem des Vorjahres 2022 liegen.

V. Chancen- und Risikobericht

Die nachfolgend beschriebenen Chancen und Risiken wirken sich auf die Alexanderwerk AG infolge des mit der Alexanderwerk GmbH bestehenden Ergebnisabführungsvertrages unmittelbar und aufgrund der Beteiligungserträge der übrigen Tochterunternehmen mittelbar aus.

Die Alexanderwerk-Gruppe hat außerdem ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, um durch frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die zukünftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Übergreifende Standards, Methoden und Tools stehen zur Verfügung und gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt die Alexanderwerk-Gruppe über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Risiken und Risikomanagement

Der Vorstand hat gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in § 91 Abs. 2 und 3 AktG geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ein für die Größe unserer Gesellschaft angemessenes Überwachungssystem eingerichtet, um den Fortbestand der Gesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wie in der Vergangenheit lag der Fokus dieses Systems im Wesentlichen auf den Risiken 'Fortführung der Unternehmenstätigkeit' sowie 'Erhaltung und Aufbau von liquiden Eigenmitteln und Reserven'. Andere Risiken waren für die Alexanderwerk AG und die Alexanderwerk-Gruppe demgegenüber von einer deutlich verminderten Relevanz und hatten keine oder kaum praktische Bedeutung.

Wichtigster Baustein des Frühwarnsystems ist das im Konzern angewandte Risikomanagement-Handbuch, welches einer ständigen Überwachung und kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt. Im Zuge der darüber hinaus bei Bedarf stattfindenden Geschäftsleitungs- und Führungskreistreffen werden insbesondere die Risikobereiche Liquidität, Qualität und Liefertreue, Kundenakzeptanz und Auftragseingang, Personalentwicklung, Outsourcing sowie Vereinbarungen mit nahestehenden Personen erörtert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Im Risikomanagementhandbuch wurden Maßnahmen erarbeitet, welche die Auftrittswahrscheinlichkeit sowie die Auswirkung der genannten Risiken minimieren, so dass selbst bei Agglomeration der Einzelrisiken die Auswirkungen überschaubar gehalten werden.

Unsere Risikopolitik besteht unverändert darin, vorhandene Chancen optimal zu nutzen und die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur einzugehen, wenn damit ein Mehrwert geschaffen werden kann. Daher ist das Risikomanagement integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Die Risikogrundsätze werden vom Vorstand formuliert und vom Management gemäß der Organisations- und Verantwortungsstruktur umgesetzt. So werden Risiken regelmäßig durch die jeweiligen Geschäftsführungen erfasst und bewertet und in das Risikocontrolling des Vorstands eingebunden. Damit wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, welches die Erkennung, die Analyse und die Kommunikation dieser Risiken und ihre Veränderungen sicherstellt.

Dabei erfolgt die Darstellung der Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Netto-Darstellung) und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gruppe und der Beurteilung einer möglichen Risikoaggregation.

Verschiedene Risiken könnten die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage und das Ergebnis stark beeinflussen. Neben den im Folgenden genannten Risikofaktoren sehen wir uns noch weiteren Risiken ausgesetzt, die wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar für vernachlässigbar halten, die aber unser Geschäft ebenfalls beeinflussen könnten.

In Beurteilung der Tragweite der Risiken für die Alexanderwerk-Gruppe wird keines der im Folgenden genannten Risiken vom Vorstand als bestandsgefährdend eingestuft. Sollten jedoch mehrere dieser Risiken gemeinsam auftreten, was nach heutigem Kenntnisstand als recht unwahrscheinlich einzustufen ist, so könnte selbst bei Addition im ungünstigsten Fall eine bestandsgefährdende Situation für die Gruppe ausgeschlossen werden, da Alexanderwerk über die aktuelle Liquiditätslage und die bestehenden Kreditlinien sehr gut für die Bewältigung eintretender Risiken aufgestellt ist.

Gesamtwirtschaftliche Branchenrisiken und -chancen

Mögliche Risiken für die künftige Entwicklung der Alexanderwerk-Gruppe resultieren im Wesentlichen aus konjunkturellen und politischen Einflüssen in den für die Alexanderwerk-Gruppe relevanten Märkten, insbesondere in Europa, Asien und den USA sowie aus den wirtschaftlichen Folgen der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise, der Disruption der Supply-Chain sowie weiteren geopolitischen Entwicklungen können derzeit noch nicht umfassend abgeschätzt werden. Die Ukraine-Krise hat aktuell einen direkten Effekt auf die Handelsbeziehungen mit der Ukraine, Belarus und Russland. Hierdurch ist zu erwarten, dass kurz- bis mittelfristig Projekte aus diesen Ländern nicht zu erwarten sind. Eine weitere Ausweitung des Konfliktes ist derzeit nicht zu prognostizieren, so dass die Haltungen von China und Indien genau beobachtet werden müssen. Auch wenn noch keine Sanktionen seitens der EU oder der USA in Richtung dieser Länder ausgesprochen oder vorgesehen sind, so ist ein Abkühlen der weltweiten Handelsbeziehungen durchaus möglich.

Die Supply-Chain war bereits vor der Ukraine-Krise stark beeinträchtigt. Der Bezug von elektronischen Komponenten konnte aber durch neue Lieferanten, angepasste Einkaufskonditionen, erhöhte Lagerhaltung sowie flexiblere Beschaffungsmechanismen abgefangen und eine Lieferbereitschaft der Alexanderwerk-Gruppe gesichert werden. Die Lieferzeiten mussten aber vor dem Hintergrund dieser Beeinträchtigungen bereits erhöht werden. Indirekt werden zukünftig weitere Produkte betroffen sein, da Russland und die Ukraine z.B. auch wichtige Rohstofflieferanten in anderen Bereichen, wie z.B. der Stahl- oder der Kautschukindustrie, waren. Aktuell kommt noch die Gefahr einer durch die sukzessive Verknappung beziehungsweise Angst einer völligen Einstellung der Energielieferungen von Gas aus Russland und einer daraus resultierenden Energiekrise in den Ländern des europäischen Wirtschaftsraumes, welche sich negativ auf deren wirtschaftliche Entwicklung und damit auch die der Alexanderwerk-Gruppe auswirken könnte. Die Schwankungen im Energiebereich können aufgrund des Auslaufens von langfristigen Energielieferverträgen einen stärkeren Einfluss auf die Kosten der Alexanderwerk-Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2023 haben.

Ende Dezember 2019 trat in China, und hier speziell in der Provinz Hubei in der Millionenstadt Wuhan, zum ersten Mal der Virus SARS-CoV-2, der bei Menschen die Viruserkrankung Covid-19 verursacht, auf. Im Jahr 2020 breitete diese sich mit rasanter Geschwindigkeit auf dem gesamten Erdball aus und brachte seit Herbst 2020 sogar mehrere unterschiedliche Mutationen hervor, welche teilweise einen noch höheren Ansteckungsgrad aufwiesen als der Urtyp dieses Virusstamms. Durch die Entwicklung von geeigneten Impfstoffen, welche ab Ende 2020 weltweit zur Eindämmung der Pandemie eingesetzt wurden, gelang es, dass trotz weiter steigender Infektionszahlen mildere Verläufe von SARS-CoV-2 beobachtet werden konnten und während des Jahres 2021 dann sukzessive Schutzmaßnahmen, wie z. B. Lockdowns entfallen konnten. Dennoch besteht nach wie vor ein latentes Risiko im Falle einer Verschärfung der Pandemie im Hinblick auf die Ansteckbarkeit durch gewisse Mutationen von Covid-19 und damit verbundene neue Beschränkungen durch Schutzmaßnahmen. Deshalb gehen wir hier auch für die Alexanderwerk-Gruppe von einem möglicherweise sich noch ausprägendem Risikopotenzial in Form von möglichen Verzögerungen bei Auslieferungen und Inbetriebnahmen von Maschinen trotz der aktuell guten Auftragsituation aus, insbesondere im asiatischen Markt bestehen hier noch Unsicherheiten.

Ein weiteres Risiko in Zusammenhang mit der Corona-Krise stellt die Gesundheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Alexanderwerk-Gruppe dar. Da die Inkubationszeit im Falle einer Infektion mit dem Erreger mehrere Tage betragen kann, kann dies im ungünstigsten

Fall bedeuten, dass Teile oder sogar der ganze Geschäftsbetrieb der Gruppe auf diese Weise durch den Ausfall von vielen Mitarbeitern gleichzeitig ruhen. Um dieses Risiko zu minimieren, steuert die Alexanderwerk-Gruppe mit der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen, welche auf die aktuelle Infektionslage und die von der Regierung zur Eindämmung der Pandemie eingeleiteten Vorschriften aufbauen, gegen.

Unabhängig von der Coronakrise kann seit Frühjahr 2021 ein Abkühlen in den politischen Beziehungen zu der V. R. China wahrgenommen werden. Die Verabschiedung eines Anti-Sanktionsgesetzes durch den *Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses China* am 10.06.2021 kann auch zum Nachteil deutscher Unternehmen werden, die in diesen wichtigen Markt exportieren. Auch wenn sich die aktuellen Handelsbeziehungen derzeit davon noch unbeeindruckt zeigen, sind bereits Einschränkungen in speziellen Bereichen (z.B. zivile Nukleartechnik) zu spüren.

Darüber hinaus zeigen auch Projekte im Bereich Süd- und Zentralamerika weiteres Potenzial, welchem wir mit der Gründung einer eigenen Niederlassung in Kolumbien begegnet sind. Aus diesen Märkten versprechen wir uns in den kommenden Jahren ein organisches Wachstum.

Besondere Kompetenzen hat die Gesellschaft im Chemie- und Pharmabereich, deren wirtschaftliche Entwicklungen damit von besonderer Bedeutung für die Alexanderwerk-Gruppe sind. Beide Branchen werden prognostisch international weiterhin wachsen, sofern die drohenden Energieengpässe dies zulassen werden.

Andere Chancen sehen wir im Auf- und Ausbau unserer lokalen, internationalen Präsenzen. Die verbesserte Kundennähe sowie direkte Ansprache- und Zugriffsmöglichkeiten sollten die Marktposition dort positiv beeinflussen und nachhaltig stärken.

Auftrags- und Beschaffungsrisiken sowie -chancen

Der wesentliche Teil des Geschäftes der Alexanderwerk-Gruppe ist durch das Projektgeschäft mit Neumaschinen im Pharma- und Chemiebereich geprägt. Dadurch besteht die Notwendigkeit, permanent neue Projekte zu akquirieren. Wir wirken daraus entstehenden Risiken entgegen, indem wir langjährige und dauerhafte Kundenbeziehungen aufbauen und pflegen. Dadurch ist es uns gelungen, unseren Umsatz mit namhaften Bestandskunden zu erwirtschaften und darüber hinaus unseren internationalen Kundenkreis zu erweitern. Die kontinuierliche Neukundenakquise sowie Erweiterung von Einsatzbereichen der Kompaktierung sichert weiterhin ein nachhaltiges Wachstum.

Wir sehen in der weltweit gestiegenen Nachfrage nach wichtigen Beschaffungskomponenten, welche bereits seit Sommer 2021 zu Lieferengpässen in unterschiedlichsten Bereichen führt, ein steigendes Risiko für die rechtzeitige Auslieferung unserer Maschinen und Ersatzteile, was sich im ungünstigsten Fall auf den Erfolg der Gesellschaft auswirken kann. Diesem Risiko, was explizit im Jahr 2022 durch den rasanten weltweiten Preisanstieg und einer weiteren Verschärfung der Beschaffungssituation für bestimmte Bauteile zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat, versuchen wir mit einer Vergrößerung der Planungshorizonte sowie einem Aufbau an Lagerbeständen und Identifizierung neuer Lieferanten zu begegnen. Zusätzlich sind unsere internationalen Standorte in China und den USA in die Beschaffung von Komponenten mit eingebunden.

Zu Beginn des Jahres 2022 führt zudem ein u. a. auch durch die Ukraine-Krise ausgelöster rasanter Anstieg der Preise im Energiesektor, nicht zuletzt durch die Angst einer sich anbahnenden Energiekrise getrieben, welcher sich auch auf andere Rohstoffmärkte auswirkt zu einem hohen Risiko bezüglich der Kostenentwicklung für die Fertigung unserer Maschinen und Ersatzteile. Aktuell kann jedoch eine leichte Erholung im Hinblick auf die Preispolitik an den Energiemärkten beobachtet werden. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich diese im Jahr 2023 weiterentwickeln werden.

Preisänderungsrisiken wirken wir dadurch entgegen, dass wir einkaufsseitig mit Rahmenverträgen und stetiger Konditionenkontrolle (Ausschreibungen und Einholung von Vergleichsangeboten der jeweiligen Wettbewerber) arbeiten. Möglichen Beschaffungsrisiken wird darüber hinaus durch eine kontinuierliche Bewertung der bestehenden Lieferanten sowie einer Qualifizierung neuer Lieferanten begegnet. Auch die höhere Bevorratung von einzelnen Rohmaterialien im Rahmen der Teilefertigung trägt dazu bei, dynamische Preisentwicklungen an Beschaffungsmärkten (wie z. B. Stahl) abzufedern.

Technik- und Anlagenrisiken sowie -chancen

Technische Risiken können sich aus der Komplexität einzelner Kundenprojekte ergeben. Zur Minimierung dieser Risiken strebt die Alexanderwerk-Gruppe stets eine enge Abstimmung mit dem Kunden oder anderen Projektpartnern an. Den Projekten vorgelagerte Versuche in unseren Laboren in Deutschland und den USA sowie bei unseren Partnern in Asien bilden zudem die Grundlage für verfahrenstechnische Aussagen und Kapazitätsgarantien gegenüber unseren Kunden.

Zusätzlich wirken wir möglichen Verfahrens- und Prozessrisiken durch den Einsatz eines Vier-Augen-Systems in der Verfahrenstechnik und auch im Konstruktionsbereich entgegen. Die Einbindung externer Fachinstitute sorgt zudem für die Einbringung von wichtigem Know-how und dient gleichzeitig der Minimierung von Risiken. Nationale und internationale Forschungs-kooperationen und -partnerschaften stärken und sichern zudem das Know-how der Alexanderwerk-Gruppe. Der Einsatz von Qualitätsaudits bei unseren Zulieferern verringert Beschaffungsrisiken und reduziert Kosten durch aufwendige Projektanpassungen oder Nachlieferungen. Weiterhin verfolgen wir eine Mehrlieferantenstrategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Zulieferern zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren und auch Kostenpotenziale für die Gruppe zu heben.

Technologische Chancen sehen wir vor allem im Ausbau unserer nationalen und internationalen Forschungs-kooperationen mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Internationale Seminare bieten dabei eine sehr gute Möglichkeit, die Technik der Alexanderwerk-Gruppe gezielt unseren Kunden nahezubringen. Diese Ansätze helfen der gesamten Gruppe zukunftsorientiert die Produkte weiterzuentwickeln, um so nachhaltig den Anforderungen der verschiedenen Märkte gerecht zu werden. Unterstützt wird dies auch durch den direkten und engen Kontakt zu Kunden und den weiteren internationalen Ausbau unserer Standorte sowie internationaler Netzwerke.

Personalrisiken und -chancen

Die Dezentralisierung in der Managementebene der Alexanderwerk-Gruppe kann hier als Chance für das Unternehmen verstanden werden. Durch die Verteilung der strategischen und operativen Aufgaben zur Führung der Gruppe von vormals einer auf insgesamt drei Personen wird darüber hinaus das Ausfallrisiko in diesem Bereich minimiert.

Ein weiterer Schlüssel für die erfolgreiche Unternehmensentwicklung der Alexanderwerk-Gruppe sind die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter und Führungskräfte. Die Qualifizierung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter ist weiterhin ein Kernanliegen der Unternehmensleitung.

Da in allen Geschäftsbereichen das Know-how der Mitarbeiter ein entscheidender Wettbewerbsfaktor ist, ergeben sich daraus potenzielle Risiken, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und kein adäquater Ersatz gefunden werden kann. Im Vergleich zu anderen

Unternehmen ist die Fluktuationsrate bei der Alexanderwerk-Gruppe eher niedrig, was auf eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit schließen lässt. Wir begegnen dem allgemeinen Risiko der Fluktuation, indem wir unseren Mitarbeitern marktgerechte Gehälter zahlen und ihnen ein angenehmes Arbeitsumfeld schaffen. Die Personalkostenquote liegt in der Alexanderwerk-Gruppe in Bezug auf die Gesamtleistung bei etwa 32,2 % (Vorjahreszeitraum: 30,0 %) und damit, die Sondereffekte durch den Geschäftsleitungswechsel im ersten Halbjahr 2022 ausgeblendet, auch im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche, innerhalb der üblichen Spannweite. Zudem bilden wir Mitarbeiter aus und übernehmen diese im Regelfall nach einem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildungszeit. Hinzu kommen Aspekte wie die Schaffung von nachhaltiger Arbeitsplatzsicherheit durch das Erwirtschaften operativer Gewinne, geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Schaffung von Entwicklungsperspektiven im Unternehmen.

Ein weiteres Risiko in Bezug auf die Entwicklung der Personalkosten kann für die Gruppe, welche mit ihren deutschen Gesellschaften tarifgebunden ist, in der anstehenden Verhandlungsrunde mit der IG Metall liegen, welche aufgrund der aktuell hohen Inflation entsprechende Forderungen an die Arbeitgeberverbände stellen dürfte.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns betreffen vornehmlich Liquiditätsrisiken, daneben gegebenenfalls in wesentlich geringerem Umfang Ausfall- und Zinsrisiken.

Auch im Geschäftsjahr 2022 lag der zentrale Schwerpunkt der Arbeit von Aufsichtsrat und Vorstand auf der Sicherung und dem Aufbau von Liquiditätsreserven.

Den Risiken im finanziellen Bereich der Gruppe konnten wir durch die bei der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH auf unbestimmte Zeit bestehenden Kreditlinien entgegenwirken. Darüber hinaus gelang aus dem positiven Geschäftsverlauf heraus der Aufbau einer Liquiditätsreserve, welche das finanzielle Risiko der Gruppe weiter reduziert.

Besonderes Augenmerk im Rahmen des Risikomanagements wird daher auf die Liquiditätssteuerung gelegt. Die Steuerung und Überwachung der Liquidität erfolgten mittels einer rollierenden wöchentlichen Finanzplanung und -analyse. Darüber hinaus wird quartalsweise im Rahmen des Reporting an Kreditinstitute eine mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung erstellt und herausgegeben, welche die künftige Entwicklung der finanziellen Mittel über einen Zeitraum von mehreren Monaten beurteilt.

Die Kreditlinien betragen zum Bilanzstichtag bei den Hausbanken in Deutschland insgesamt T€3.000 bei einer unbefristeten Laufzeit und in den USA T\$ 750 mit regelmäßiger Prolongation. Im ersten Quartal 2023 konnten erfolgreich Verträge mit mehreren Kreditinstituten verhandelt werden, welche neben der Anpassung der bestehenden Vertragsbeziehungen weitere Optionen in Bezug auf in der Gruppe verfügbare finanzielle Mittel bieten.

Aufgrund des Projektgeschäfts sind insbesondere die Tochtergesellschaften Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Inc. darauf angewiesen, Aufträge vorfinanzieren zu können. Die notwendige Liquidität für den Konzern wird durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften gestellt. Durch die Fortführung der bestehenden Kreditlinien und den Aufbau eines zusätzlichen Liquiditätspuffers haben sich die Liquiditätsrisiken in der Alexanderwerk-Gruppe nachhaltig verringert. Um dauerhaft erfolgreich am Markt agieren zu können, ist jedoch weiterhin der planmäßige Zufluss an liquiden Mitteln aus der operativen Tätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit notwendig.

Die Alexanderwerk AG und ihre deutschen Tochtergesellschaften fakturieren nahezu ausschließlich in Euro, so dass mögliche Währungsrisiken allenfalls bei der US-Tochtergesellschaft Alexanderwerk Inc., der chinesischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd., der indischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk India Private Ltd. und der kolumbianischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk Colombia S.A.S. verbleiben. Devisentermingeschäfte zur Sicherung des Wechselkurses zwischen dem Euro und dem US-Dollar sowie der indischen Rupie beziehungsweise dem chinesischen Yuan Renminbi und dem kolumbianischen Peso werden von uns zurzeit nicht vorgenommen.

Auch im Einkauf der Gruppe ist das Währungsrisiko als sehr gering einzustufen, da für Alexanderwerk größtenteils jeweils inländische oder Märkte mit identischer Währung als Beschaffungsmärkte dienen.

Aufgrund der aktuell durch die weltweit angespannte wirtschaftliche Situation auf den Beschaffungsmärkten, welche nicht zuletzt durch die Ukraine-Krise noch verstärkt wurde, rechnen wir im laufenden Geschäftsjahr 2023 damit, dass unsere Liquiditätsreserven zu einem gewissen Anteil zur Stabilität des Unternehmens benötigt werden.

Ausfallrisiken

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen werden die Entwicklung des Forderungsbestandes und die Forderungsstruktur permanent durch die Gesellschaften kontrolliert. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Das Forderungsmanagement als integrierter Bestandteil des Risikomanagements wurde weiter ausgebaut.

Die überwiegende Zahl unserer Kunden sind langjährig überaus erfolgreiche, international tätige Unternehmen, die auch in konjunkturellen Krisenzeiten finanziell sehr stabil sind. Dadurch verringert sich grundsätzlich das Ausfallrisiko von Forderungen. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden für Neukunden Informationen über deren Bonität eingeholt, bei Bestandskunden in regelmäßigen Abständen. Hier arbeitet die Alexanderwerk-Gruppe mit namhaften Partnern aus der Finanzbranche zusammen. Die gewonnenen Ergebnisse werden beim Eingehen von Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Mit Neukunden im Ausland wird anteilige Vorauskasse vereinbart. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der bilanzierten Forderungen.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus Änderungen des Marktzinsniveaus, die sich auf die Höhe der Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten und auf die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen auswirken.

Seit Juli 2022 hob die Europäische Zentralbank, um unter anderem der steigenden Inflation zu begegnen, den bis dahin bei 0,0 % seit 2016 verharrenden Leitzins in mehreren Schritten sukzessive wieder auf das Niveau von 3,5 % an.

Es bestehen Zinsänderungsrisiken durch die Ausnutzung der Kontokorrentkreditlinien bei den einzelnen Gesellschaften. Des Weiteren wirkt sich das steigende Zinsgefüge negativ auf die Finanzierung von Investitionen aus.

Den Zinsrisiken wird soweit möglich durch stetige Beobachtung des Marktes, Verhandlungen mit den kreditgebenden Banken sowie durch manuelles Pooling von Kontokorrentkonten entgegengewirkt.

Risiken in Zusammenhang mit dem Datenschutz und Datensicherheit

Risiken im Bereich Datenschutz liegen zum einen im Verlust oder im öffentlich werden von vertraulichen internen Informationen und zum anderen in der Verhängung von Bußgeldern und der Geltendmachung von Klagen wegen des öffentlich werden von personenbezogenen oder anderweitig sensiblen Daten Dritter. Auch besteht ein Risiko in der Gefährdung der Datensicherheit durch den unberechtigten Zugriff Dritter auf sensible Daten des Unternehmens (sogenannter cyber-crime), welchem wir mit modernen Sicherungssystemen im IT-Bereich sowie der Sensibilisierung der Mitarbeiter in Bezug auf unbekannte E-Mails begegnen. Im Bereich Datenschutz arbeitet die Alexanderwerk AG mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen. In Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung hat die Alexanderwerk AG ihre Beteiligungsgesellschaften frühzeitig sensibilisiert und entsprechende Maßnahmen zur Datensicherung und -schutz umgesetzt.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Für die Alexanderwerk-Gruppe ist der Schutz der Umwelt eine der bedeutendsten gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit und damit ein wichtiges Unternehmensziel. Für unsere Kunden leisten wir deshalb seit Jahren durch die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Maschinen einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Der Ausfall von Produktionsanlagen oder Störungen in Produktionsabläufen können einen negativen Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragsentwicklung nehmen und darüber hinaus auch Personen- und Umweltschäden zur Folge haben. Eine hohe Mitarbeiterqualifikation, vorbeugende Instandhaltung unserer Produktionsmaschinen mit laufenden Kontrollen gewährleisten eine Minimierung dieser Risiken. Die Einhaltung von Produktionsrichtlinien stellen wir z.B. durch interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen sicher, auf die Einholung von für den Produktionsbereich notwendigen Genehmigungen und Lizenzen wird geachtet.

Für mögliche Schäden und damit einhergehende Betriebsunterbrechungen bzw. Produktionsausfälle sind im wirtschaftlich sinnvollen Rahmen Versicherungen abgeschlossen, die gewährleisten, dass sich finanzielle Folgen in Grenzen halten bzw. ganz ausgeschlossen werden. Der bestehende Versicherungsschutz wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Vorbereitung einer CO₂-Bilanz im Sinne der Entwicklung einer nachhaltigen Fertigung ist als mittelfristiges Ziel der Gesellschaft ausgelegt.

Gesamtaussage

Risiken der zukünftigen Entwicklung sehen wir insbesondere in dem zukünftigen Investitionsverhalten unserer Kunden und der weiteren Entwicklung der Auslandsmärkte, insbesondere in Krisenländern.

Die Grundsteine für die Bewältigung der künftig anstehenden Risiken sind gelegt beziehungsweise Mechanismen zu deren Früherkennung eingerichtet.

Ein besonderes Risiko geht aktuell von der sich seit Februar 2022 sukzessive verschärfenden Ukraine-Krise aus, welche zum einen den Zugang zu den Märkten in der Krisenregion nicht zuletzt wegen ausgesprochener Embargos beziehungsweise kriegerischer Handlungen unmöglich macht als auch zu einer sich noch weiter ausdehnenden globalen Beschaffungskrise durch eminent steigende Kosten für Energie und andere Rohstoffe führt.

Nicht abzuschätzen und deshalb kritisch sind auch die Auswirkungen, die durch die inzwischen mehrjährige Corona-Pandemie (Covid-19) verursacht werden. Auch wenn frühzeitig Maßnahmen zur Mitarbeitersicherung und Kostenreduzierung eingeleitet wurden und nicht zuletzt zum Beispiel die Einführung von mobiler Telearbeit und Remote-Inbetriebnahmen unserer Mitarbeiter beim Kunden dazu beigetragen haben den Geschäftsbetrieb so normal wie möglich zu gestalten, bleibt abzuwarten, wie sich gerade auch internationale Märkte, wie z. B. China, im Jahr 2023 in Bezug auf weitere Lockerungen der Schutzmaßnahmen positionieren werden, da Reisebeschränkungen und Shutdowns bei nationalen und internationalen Kunden auch einen Einfluss auf das operative Geschäft der Gruppe haben.

Auch bleibt abzuwarten inwieweit die aktuell hohe Inflationsrate, eine global drohende Rezession sowie energiepolitische Einflüsse sich auf die Entwicklung der Alexanderwerk-Gruppe auswirken dürften. Hieraus lässt sich ein zumindest nicht unerhebliches Risiko für die Geschäfte der einzelnen Konzerngesellschaften und damit auch der Holding als Gesamtes ableiten.

Insgesamt sehen wir aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse unter dem Grundsatz der Risikotragfähigkeit auch vor dem Hintergrund des Ukraine-Konfliktes, der wirtschaftlichen wie auch der politischen Situationen und Entwicklungen sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene keine bestandsgefährdenden Risiken für die Alexanderwerk-Gruppe und die Alexanderwerk AG.

VI. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betrug das Grundkapital der Alexanderwerk AG unverändert zum Vorjahr € 4.680.000,00. Es ist eingeteilt in 1.800.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt € 2,60.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Nach Kenntnis der Alexanderwerk AG bestanden zum Bilanzstichtag folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Hammelburg, Deutschland; indirekter Anteil der Stimmrechte 25,53 %. 25,48 % der Anteile werden über das von ihm kontrollierte Unternehmen HWT invest Aktiengesellschaft, Bad Brückenau, Deutschland, gehalten.

RECA Y GmbH, Remscheid, Deutschland; direkter Anteil der Stimmrechte 20,04 %.

Diese Angaben beziehen sich auf Pflichtmitteilungen der Aktionäre gemäß § 33 WpHG. Nach den Mitteilungen können sich Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Gesellschaft nur Inhaberaktien ausgegeben hat, werden ihr nur Veränderungen des Aktienbesitzes bekannt, soweit diese meldepflichtig sind und dieser Meldepflicht auch nachgekommen wird.

Es existieren keine Inhaber von Stückaktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Ferner gibt es weder eine gesonderte Stimmrechtskontrolle noch Kontrollrechte der am Kapital beteiligten Arbeitnehmer, die nicht unmittelbar ausgeübt werden.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes wird auf die §§ 84, 85 AktG verwiesen. Nach § 7 der Satzung der Alexander AG bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§ 119 Abs. 1 Nr. 5 und § 179 Abs. 1 AktG). Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, können vom Aufsichtsrat beschlossen werden (§ 28 der Satzung der Alexanderwerk AG).

Die Alexanderwerk AG hat keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die besondere Regelungen für den Fall des Kontrollwechsels bzw. Kontrollerwerbs enthalten, der infolge eines Übernahmeangebots entstehen kann.

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

Nach Ende des Geschäftsjahres 2022 sind hinsichtlich der vorgenannten Angaben keine Änderungen im Anteilsbesitz gemäß § 33 WpHG von Aktionären gemeldet worden.

VII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Unternehmensführung der Alexanderwerk AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Nach Maßgabe des 2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ haben börsennotierte und/oder mitbestimmte Unternehmen Zielquoten für Frauen in Führungspositionen auf der ersten und zweiten Führungsebene festzusetzen. Vorstand und Aufsichtsrat haben seither entsprechende Zielgrößen definiert und in der Erklärung zur jährlichen Unternehmensführung über den Stand der Zielerreichung sowie bei Bedarf über Anpassungen der Zielsetzung berichtet.

Im Geschäftsjahr 2022 haben Aufsichtsrat und Vorstand hinsichtlich ihrer jeweiligen Zusammensetzung und der Zusammensetzung der Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielsetzungen beschlossen:

Derzeitig besteht der Aufsichtsrat aus drei männlichen Mitgliedern. Ihre Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Daher hat der Aufsichtsrat neuerlich festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil bis zum 30. Juni 2024 im Aufsichtsrat bei 0 % beibehalten wird. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Der Vorstand besteht derzeit aus einem männlichen Mitglied. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Vorstandsposition derzeit bestmöglich besetzt ist und eine Vergrößerung des Vorstands in Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur nicht angezeigt ist. Daher hat der Aufsichtsrat weiterhin festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil im Vorstand der Alexanderwerk AG bis zum 30. Juni 2024 bei 0 % beibehalten wird. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Zurzeit gibt es in der Alexanderwerk-Gruppe zwei Führungsebenen. Die oberste Konzernführung besteht aus einer strategischen Führungsebene („enger Führungskreis“), bestehend aus dem Vorstand und den beiden Geschäftsführern der Alexanderwerk GmbH. In diesem Kreis wird die Strategie der internationalen Konzerngruppe festgelegt, werden im Rahmen des Risikomanagements Risiken identifiziert sowie wird die Aufsicht über den operativen Betrieb ausgeübt.

Auf der zweiten Führungsebene („erweiterter Führungskreis“) werden die vorgegebenen Entscheidungen der ersten Führungsebene umgesetzt, d. h. für die jeweils zuständigen Bereiche getroffen und verwirklicht. Dieser Kreis vereint alle erforderlichen Kompetenzen aus Finanzen und Controlling, der Verwaltung, dem weltweiten Vertrieb und der Technik.

Für beide Führungskreise können projekt-/bedarfsbezogen zusätzliche Mitglieder eingeladen werden.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat sich der Vorstand in 2022 für die deutschen Gesellschaften das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2024 in der obersten Führungsebene (Konzernführung) aufgrund der neuen dezentralen Führungsstruktur und Konzentration auf den Vorstand und die Geschäftsführung einen Frauenanteil bei 0 % und in der zweiten Führungsebene bei 6 % festzulegen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurde die Zielsetzung in der obersten Führungsebene gehalten und beträgt 0 %. In der zweiten Führungsebene konnte mit einem Stand von 6 % am genannten Stichtag das Ziel ebenfalls aufrechterhalten werden.

Darüber hinaus sind in der Alexanderwerk-Gruppe einige Sonderpositionen unterhalb der Führungsebene sowie auch Führungspositionen bei ausländischen Tochtergesellschaften mit Frauen besetzt.

Neben den Bemühungen, den Frauenanteil in Führungspositionen zu fördern, ist es das Ziel der Alexanderwerk-Gruppe bei der Besetzung und Entwicklung von Führungsfunktionen die Diversität eines international operierenden Konzerns aus dem Maschinenbau widerzuspiegeln.

Als Frist für die nächste Überprüfung der Zielerreichung wird der 30. Juni 2024 festgelegt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften findet bei der Alexanderwerk AG das duale Führungssystem Anwendung. Dieses ist durch eine strenge personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen. Die Alexanderwerk AG verfügt im Rahmen ihres internen Kontrollsystems und des Risikomanagements über geübte Methoden zur Unternehmensführung und Überwachung in verschiedenen Bereichen. Spezielle Ethikcodes und vergleichbare interne Richtlinien gibt es bei der Alexanderwerk AG hingegen nicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. der Vorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er entwickelt, in enger Abstimmung in vorgenanntem ersten Führungsgremium, die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Alexanderwerk-Gruppe wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Alexanderwerk AG von grundlegender Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG setzt sich aus zwei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern sowie einem Arbeitnehmervertreter zusammen.

Ein Prüfungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2022 vom Aufsichtsrat nicht gebildet. Seine Aufgaben wurden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat prüft fortlaufend seine Effizienz und Leistungsfähigkeit sowohl im Hinblick auf das Gremium als auch in Bezug auf einzelne Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass

- (a) die Organisation und die Arbeitsabläufe effizient strukturiert sind, das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sichergestellt sowie
- (b) die Zusammensetzung des Aufsichtsrates so gestaltet ist, dass die Erfahrungen, das Know-how und die Sachkunde der Mitglieder den geforderten Effizienzkriterien entsprechen und das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sowohl des Aufsichtsrates als auch aller einzelnen Mitglieder gewährleistet ist.

Der Aufsichtsrat ist angehalten, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Interessenkonflikte unverzüglich zur Beratung im Plenum anzuzeigen. In solchen Fällen behandelt der Aufsichtsrat entsprechende Interessenkonflikte und prüft, welche Auswirkungen diese haben. Gegebenenfalls wird das betroffene Aufsichtsratsmitglied an der Beratung nicht teilnehmen und darüber hinaus werden sich ergebende Pflichten, das Stimmrecht nicht auszuüben, beachtet. Unabhängig davon ist dies ein regelmäßiger Diskussionspunkt in jeder Aufsichtsratssitzung.

Die Entsprechenserklärungen des DCGK gemäß § 161 AktG und der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG werden auf der Homepage der Alexanderwerk AG (www.alexanderwerk.com), Bereich Investor Relations, dort Unterpunkt Corporate Governance, öffentlich zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand berücksichtigt. Regelmäßig wird im Aufsichtsrat über potentielle Kandidaten für den Vorstand beraten. Dabei werden die Erfahrungen und Qualifikationen der Kandidaten und der konkrete Anforderungsbedarf der Gesellschaft miteinander abgeglichen. Zusätzlich beobachtet der Aufsichtsrat die Belegschaft der Gruppe laufend im Hinblick auf potentielle Vorstandskandidaten. Bei Bedarf zieht der Aufsichtsrat externe Berater zur Unterstützung bei der Kandidatensuche hinzu.

VIII. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Alexanderwerk AG beinhaltet Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert zum Einsatz gebracht werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Vorstand und Abteilungsleiter Rechnungswesen legen gemeinsam Richtlinien zur Risikoprävention bzw. zu deren Aufdeckung/Kontrolle fest.

Die alleinige Verantwortung für alle Prozesse zur Aufstellung des Einzel- und des Konzernjahresabschlusses der Alexanderwerk AG liegt in dem Verantwortungsbereich des Alleinvorstands.

Der Rechnungslegungsprozess der Alexanderwerk AG ist entsprechend der Größe des Unternehmens ausgestaltet. Wesentliche, für die Rechnungslegung der Alexanderwerk AG relevante Informationen und Sachverhalte werden vor deren Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen kritisch auf ihre Konformität mit geltenden Rechnungslegungsvorschriften gewürdigt. Die Abschlussinhalte des Unternehmens werden regelmäßig analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf Richtigkeit überprüft. Mindestens monatliche Überwachungen erfolgen durch Bereichsleiter und Vorstand mittels Durchsicht der Monatsdaten, der Summen- und Saldenlisten, der Kontenbewegungen und der betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie mittels Durchführung von stichprobenartiger Durchsicht des Belegwesens.

Die Abschlusserstellung erfolgt grundsätzlich in IT-basierten Rechnungslegungssystemen. Neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln können Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung dieser Risiken wie auch zur Dokumentation der im Rahmen der Abschlusserstellung durchzuführenden Arbeitsabläufe, deren zeitlicher Abfolge und der hierfür verantwortlichen Personen wurde ein Abschlusskalender erstellt. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders werden sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe als auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Darüber hinaus ermöglicht er den Nutzern, im Erstellungsprozess rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Problemen bekanntzugeben. Somit wird eine Statusverfolgung ermöglicht, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind angemessene Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen festgelegt.

Die gesellschaftsübergreifende Konzernsteuerung wird durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen der deutschen Gesellschaften erfolgt zentral durch die Alexanderwerk GmbH, das Controlling ebenfalls. Dadurch ist zum einen eine durchgängige Einhaltung der Rechnungslegungsstandards gewährleistet. Zum anderen liegen die für die Konzernrechnungslegung relevanten Informationen an zentraler Stelle vor.

Die Rechnungslegung der amerikanischen Tochtergesellschaften erfolgt in einer detaillierten monatlichen Berichterstattung, die an diejenige der deutschen Gesellschaften angepasst ist. Darüber hinaus erfolgt halbjährlich ein Review durch einen amerikanischen Prüfer.

Die Rechnungslegung der indischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher ebenfalls monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Auch die Rechnungslegung der chinesischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Die Rechnungslegung unserer kolumbianischen Niederlassung erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Die Konzernabschlusserstellung einschließlich der Überleitung von den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) bzw. von den amerikanischen Rechnungslegungsstandards (US-GAAP) sowie den indischen, chinesischen und kolumbianischen Bilanzierungsvorschriften auf IFRS, die Währungsumrechnung, die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen sowie die Herleitung der einzelnen Konzernrechnungslegungsinstrumente erfolgt unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters.

IX. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den bei der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten (zumeist im Verbundbereich) und Guthaben bei Kreditinstituten. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Ausnutzung von Skontofristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über Verbindlichkeiten im Verbundbereich.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird eine umfassende Liquiditätsplanung für die Gesellschaft und den Konzern erstellt, die einen detaillierten Überblick über die Zahlungsmittelaus- und -egänge vermittelt.

Remscheid, den 27. April 2023

Alexanderwerk Aktiengesellschaft

Dr. Thomas Paul

– Vorstand –

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Remscheid, den 27. April 2023

Alexanderwerk AG

Dr. Thomas Paul

- Vorstand -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Alexanderwerk Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im

Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben keine Sachverhalte als die besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt „VII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
-

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann,

dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Alexanderwerk AG-2022-12-31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In

Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
 - gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
-

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Juli 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Alexanderwerk Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Marion Linnenbäumer.

Essen, 27. April 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Falk
Wirtschaftsprüfer

gez. Linnenbäumer
Wirtschaftsprüferin

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG begrüßen grundsätzlich die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK), transparente Leitlinien als wertvolle Richtschnur und Handlungshilfe für ordnungsgemäße Unternehmensführung vorzugeben. Dem Charakter des Kodexes nach hat dieser jedoch keine umfassende Bindungswirkung dergestalt, dass Abweichungen grundsätzlich ausgeschlossen wären oder dass es dem Unternehmen untersagt wäre, auf Grund spezifischer Anforderungen im Geschäftsverlauf des Unternehmens von den Verhaltensempfehlungen abzuweichen. Im letzteren Fall kann es auch entgegen der nachfolgenden Entsprechenserklärung in Einzelfällen zu Abweichungen kommen. Solche Abweichungen werden wir auch in künftigen Entsprechenserklärungen jeweils offenlegen und erläutern.

Dies vorausgeschickt, erklären der Vorstand und Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 seit Abgabe der letzten Erklärung im Dezember 2021 mit den darin genannten Abweichungen entsprochen wurde und in seiner neuen Fassung vom 28. April 2022 (am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht und im Internet unter: [https://www.dcgk.de//files/dcgk/usercontent/de/download/kodex/220627_Deutscher Corporate Governance Kodex 2022.pdf](https://www.dcgk.de//files/dcgk/usercontent/de/download/kodex/220627_Deutscher_Corporate_Governance_Kodex_2022.pdf) abrufbar) mit Ausnahme nachstehender Abweichungen entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen werden soll:

- Nach Empfehlung und Anregung A.4 DCGK soll Beschäftigten und sollte Dritten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Der Vorstand der ALEXANDERWERK AG hat bisher auf die Einrichtung eines sog. Hinweisgeber-Systems verzichtet. Grund ist die überschaubare Größe des Unternehmens und die dadurch bedingte Nähe zwischen Beschäftigten und Vorstand bzw. Aufsichtsrat. Im Hinblick auf die Größe des Unternehmens können Mitarbeiter jederzeit direkt auf den Vorstand sowie auf den Aufsichtsrat (ohne Anwesenheit des Vorstands) zugehen. Die Einrichtung eines gesonderten Hinweisgeber-Systems wäre insofern unverhältnismäßig, weil die Kosten den Nutzen deutlich überstiegen.

Nach der sog. Hinweisgeber-Richtlinie der EU (Richtlinie (EU) 2019/1937 v. 23.10.2019, ABl. EU 2019 L 305, S. 17-56) hat der deutsche Gesetzgeber verschiedene Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern in nationales Recht umzusetzen. Die Umsetzung der Schutzmaßnahmen in Bezug auf Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigte hat bis zum 17. Dezember 2023 zu erfolgen (Art. 26 Abs. 2 RL (EU) 2019/1937). Derzeit befindet sich das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz, das die Hinweisgeber-Richtlinie der EU umsetzen soll, im Gesetzgebungsverfahren. Sein Inkrafttreten wird für 2023 erwartet. Der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG wird die Entwicklung verfolgen und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft laufend überprüfen und alle anwendbaren Vorschriften befolgen.

- Nach der neuen Empfehlung A.5 DCGK sollen im Lagebericht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems beschrieben werden und es soll zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme Stellung genommen werden.

Abweichend von der Empfehlung orientiert sich die Berichterstattung im Lagebericht bzw. im Konzernlagebericht der ALEXANDERWERK AG an den gesetzlichen Vorgaben des § 289 Abs. 4 bzw. des

§ 315 Abs. 4 HGB und enthält ausführliche Angaben zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess. Die Empfehlung A.5 geht jedoch deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Zum aktuellen Zeitpunkt ist unklar, welche über das Gesetz hinausgehende Angaben der DCGK 2022 zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme fordert. Daher erklärt die ALEXANDERWERK AG vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung A.5 des DCGK 2022.

- Nach Empfehlung B.5 DCGK soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden; ebenso soll nach Empfehlung C.2 DCGK für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Der Aufsichtsrat verzichtet darauf, Altersgrenzen für den Vorstand und den Aufsichtsrat festzulegen, weil zum einen die Personen aufgrund ihrer Kenntnisse, Eignungen und Kompetenzen berufen werden und zum anderen vor dem Hintergrund der gegebenen Altersstrukturen derzeit keine Notwendigkeit für eine Begrenzung gesehen wird. Auch auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer seiner Mitglieder verzichtet der Aufsichtsrat, um ungehindert auf die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zurückgreifen zu können.

- Nach Empfehlung C.1 DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Gemäß Empfehlung C.14 DCGK soll für alle Aufsichtsratsmitglieder ein jährlich aktualisierter Lebenslauf auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Laut Empfehlung C.13 DCGK soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen.

Entgegen der Empfehlung C.1 DCGK hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele festgelegt und auch kein Kompetenzprofil erarbeitet. Folglich enthält die Erklärung zur Unternehmensführung keine Angaben zum Stand der Umsetzung. Angesichts der überschaubaren Größe des Unternehmens und der begrenzten Zahl an Aufsichtsratsmitgliedern erscheint das gerechtfertigt. Bei der Auswahl neuer Kandidaten wird die Gesellschaft gleichwohl auf eine angemessene Zusammensetzung des Aufsichtsrats achten, auch in Bezug auf die Kompetenzen und Diversität, einschließlich Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen.

Ebenso sieht die Gesellschaft, abweichend von der Empfehlung C.14 DCGK, von der Veröffentlichung jährlich aktualisierter Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder ab. Der Gesellschaft erscheint es als ausreichend, dass sich die Kandidaten bei der Wahl in den Aufsichtsrat den Aktionären in der Hauptversammlung vorstellen und im Anhang des Jahresabschlusses jährlich über wesentliche Tätigkeiten und vergleichbare Mandate berichtet wird.

Hinsichtlich der in Empfehlung C.13 DCGK genannten Beziehungen regelt der Corporate Governance Kodex nach Auffassung der ALEXANDERWERK AG nicht konkret genug, welche Beziehungen

der einzelnen Kandidaten in welcher Detailliertheit bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung offenzulegen sind. Die Einhaltung der gesetzlichen vorgeschriebenen Angaben gemäß §§ 124 Abs. 3, S. 4 und 125 Abs. 1, S. 5 AktG genügen aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat zur Befriedigung des Informationsbedürfnisses der Aktionäre.

- Nach Empfehlung D.1 DCGK soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben.

Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben. Angesichts der geringen Mitgliederzahl von nur drei Personen hält er eine Geschäftsordnung für entbehrlich.

- Nach Empfehlung D.2 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Nach D.3 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichten, dessen Vorsitz *nicht* der Aufsichtsratsvorsitzende übernehmen soll.

Nach Empfehlung D.4 DCGK soll der Aufsichtsrat ferner einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist.

Der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG hat in 2022 auf die Bildung eines Prüfungsausschusses verzichtet. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, übernimmt der Aufsichtsrat gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG die Funktion des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG von der Bildung anderer Ausschüsse ab (z. B. Nominierungsausschuss), weil er der Auffassung ist, dass bei einem aus nur drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen keinen Beitrag zu einer effizienteren Erledigung der Aufgaben leisten würde. Denn jeder Ausschuss müsste notwendigerweise aus allen Aufsichtsratsmitgliedern bestehen. Darin liegt aus Sicht der Gesellschaft auch keine Abweichung von den Empfehlungen des DCGK, da die Bildung von Ausschüssen abhängig von den spezifischen Gegebenheiten erfolgen soll und bei einem dreiköpfigen Aufsichtsrat auch gänzlich unterbleiben kann.

- Nach Empfehlung F.2 DCGK sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden.

Aufgrund ihrer Notierung im regulierten Markt der Börsen Düsseldorf und Berlin ist die ALEXANDERWERK AG gesetzlich zur Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts binnen 4 Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres und der des Halbjahresfinanzberichts binnen 3 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums verpflichtet. Die Gesellschaft erachtet das als ausreichend für eine zeitnahe Information der Aktionäre und der Öffentlichkeit. Eine frühere Veröffentlichung würde einen erhöhten Zeitdruck bedeuten, der sich nachteilig auf die Qualität der Berichte auswirken könnte.

- Nach Empfehlung G.2 DCGK soll der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen soll.

Nach Empfehlung G.3 DCGK soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Nach Empfehlung G.7 DCGK soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.

Die Gesellschaft verfügt lediglich über ein Vorstandsmitglied. Dessen Gesamtvergütung ist so bestimmt, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens steht. Auch übersteigt sie nicht die übliche Vergütung.

Angesichts der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der geringen Zahl der Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat auf die Bildung einer Vergleichsgruppe mit anderen Unternehmen verzichtet. Der Aufsichtsrat hält insoweit stichpunktartige Vergleiche für ausreichend.

Der Aufsichtsrat prüft laufend, ob das Vergütungssystem angepasst werden muss, spätestens aber alle zwei Jahre. Der Aufsichtsrat entscheidet darüber im Plenum.

Das aktuelle Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 28. Juli 2022 gebilligt.

- Nach Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied nach Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK erst nach vier Jahren verfügen können.

Die variablen Vergütungsbestandteile werden, abweichend von dieser Empfehlung, in Geld gewährt. Sie orientieren sich an der jeweiligen Gewinnsituation der Gesellschaft und an der langfristigen Wertentwicklung.

- Nach Empfehlung G.11 DCGK soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern.

Eine vertraglich vereinbarte Möglichkeit der Rückforderung besteht nicht. Dies ist aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich, weil die variable Vergütung an Kennzahlen anknüpft, deren nachträgliche Änderung ausgeschlossen ist, z.B. entstandene Gewinne oder gesteigerter Unternehmenswert.

Die vorgehend geschilderte Vorgehensweise wird auch für die Zukunft Gültigkeit haben; Änderungen werden umgehend bekannt gemacht.

Remscheid, den 15. Dezember 2022

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Dr. Thomas Paul
Vorstand

Franz-Bernd Daum
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

das **Geschäftsjahr 2022** war welt- wie auch wirtschaftspolitisch weit mehr als ein Krisenjahr. Der russische Angriff auf die Ukraine im Februar zwang zahlreiche Staaten, sich neu zu positionieren – mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf die globale wirtschaftliche Entwicklung. Steigende Preise und Energiekostenerhöhungen ließen die Inflation rasant zunehmen. Die Auswirkungen der globalen Rohstoffknappheit sowie des Fachkräftemangels erschwerten die Rahmenbedingungen unserer Geschäftstätigkeit. Trotzdem hat die Unternehmensgruppe unter der neuen Führungsstruktur die Herausforderung angenommen und im Geschäftsjahr 2022 deutlich über dem Plan liegende Umsatzerlöse und Auftragseingänge erzielt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes fortlaufend überwacht und ihn in Fragen der Unternehmensstrategie (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Er wurde sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe unterrichtet und war in alle wichtigen Entscheidungen, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in intensiven Kontakt mit dem Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben sehr konstruktiv zusammengearbeitet und damit den nachhaltigen Wachstumskurs der Gesellschaft und der gesamten Alexanderwerk-Gruppe fortgesetzt.

Beratungsschwerpunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Tätigkeit des Aufsichtsrats stand die Beratung und Überwachung des Vorstands hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, insbesondere auch unter Berücksichtigung der weiterhin andauernden coronabedingten Belastungen sowie der wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung beim Auftragseingang sowie die aktuelle Ergebnis- und Liquiditätslage und -planung unterrichten. Er befasste sich ebenso intensiv mit der Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Risikoanalyse und dem Risikomanagement, der Compliance und der rechtmäßigen Unternehmensführung, ausgewählten strategischen Sonderthemen wie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung sowie der Zusammensetzung des Vorstands. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung unterrichten lassen.

Aufsichtsratssitzungen

Im Berichtsjahr fanden 20 Aufsichtsratssitzungen, davon neun Präsenzsitzungen und elf Videokonferenzen, statt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Soweit dies aus der Sicht des Aufsichtsrats aufgrund der jeweiligen Beratungsgegenstände erforderlich oder zweckmäßig war, wurden der Vorstand und die Mitglieder der

Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften zu den Beratungen über einzelne Gegenstände hinzugezogen.

Inhaltlich hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über folgende Themen beraten und, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst:

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr fand am **12. Januar 2022** als Videokonferenz statt und befasste sich insbesondere mit der Vorstandspersonalie, mit den ausländischen Beteiligungsgesellschaften und mit Themen zu geplanten und laufenden Beratungsprojekten.

In einer Präsenzsitzung am **3. März 2022** wurden erste Betrachtungen zu den Zahlen des zurückliegenden Geschäftsjahres 2021 und dem aktuellen Auftragsbestand durchgeführt. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Personalplanung für das laufende Jahr und erörterte den Sachstand zur Immobilienfrage.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am **4. März 2022** (Videokonferenz) ausschließlich über die Vorstandspersonalie beraten.

Auch in der Sitzung am **17. März 2022** (Videokonferenz) wurde ausschließlich die Vorstandspersonalie und der damit verbundene strategische Umgang behandelt.

In seiner Präsenzsitzung am **21. März 2022** hat sich der Aufsichtsrat ausschließlich mit strategischen Fragen zur Konzernführung befasst.

Im Rahmen der Präsenzsitzung am **29. März 2022** standen Gespräche zum Stand des laufenden Jahresabschlusses 2021, zur Planung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 und zu der strategische Neuausrichtung auf der Agenda.

In einer Videokonferenz am **6. April 2022** wurden die Gespräche zur Vorstandspersonalie und der weiteren Neuorganisation fortgeführt.

In seiner Sitzung am **12. April 2022** (Videokonferenz) erörterte der Aufsichtsrat den Stand der Gespräche zur strategischen Neuausrichtung, zum möglichen Beratungsbedarf und zur Terminierung der ordentlichen Hauptversammlung 2022.

In der Online-Sitzung am **28. April 2022** (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2021 und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich der Prüfungsberichte des bestellten Abschlussprüfers) befasst. Diese Rechnungslegungsunterlagen wurden sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern so rechtzeitig vor der Bilanzaufsichtsratssitzung zugeleitet, dass ausreichend Zeit zur Durchsicht und Prüfung blieb. Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 28. April 2022 per Videokonferenz teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Am **6. Mai 2022** erfolgte in einer Präsenzsitzung die Beschlussfassung zur befristeten Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds in der Alexanderwerk AG. Zudem wurde gegenüber dem neu besetzten Vorstand eine Empfehlung zur Neubesetzung der Geschäftsführungen aller in- und ausländischen Beteiligungsgesellschaften ausgesprochen. Gleichzeitig enthielt die

Beschlussfassung die einseitige Freistellung des bisherigen Vorstandsmitglieds und eine Empfehlung an den neu besetzten Vorstand zur Abberufung des bisherigen Vorstandsmitglieds von allen sonstigen Ämtern in der Unternehmensgruppe mit sofortiger Wirkung.

In einer Sitzung am **27. Mai 2022**, sowie im Fortgang am **3. Juni 2022** (beides Videokonferenzen), sind noch weitere Einzelheiten zur Vorstandspersonalie geklärt worden. Des Weiteren wurde über die Vorbereitungen zur ordentlichen Hauptversammlung 2022 gesprochen.

In der Videokonferenz am **7. Juni 2022** wurden zu Beginn die Tagesordnungspunkte zur geplanten ordentlichen Hauptversammlung 2022 festgelegt. Sodann wurden organisatorische Themen betreffend die Verfassung der Unternehmensgruppe beraten.

In seiner Präsenzsitzung am **30. Juni 2022** ließ der Aufsichtsrat sich vom Vorstand über eine neue, an die Marktsituation angepasste Planung für das laufende Geschäftsjahr berichten. Weiterhin wurden Fragen zu den ausländischen Beteiligungsgesellschaften, zur Führungskreispersonalie sowie zum Stand der Immobilienfrage erörtert.

In einer Videokonferenz am **22. Juli 2022** setzte sich der Aufsichtsrat mit Themen zur Ende Juli anstehenden ordentlichen Hauptversammlung 2022 sowie Rechnungslegungsthemen auseinander.

Zur Vorbereitung der am Folgetag stattfindenden Hauptversammlung wurden in einer Präsenzsitzung am **27. Juli 2022** letzte offene Punkte abgestimmt. Im Anschluss wurden die aktuellen Zahlen aus dem Vormonat vorgestellt und Freigaben für Sonderfälle im operativen Geschäft sowie zur Immobilienfrage erteilt.

Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung am **28. Juli 2022** fand eine Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der Herr Daum erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Kullmann zu seinem Stellvertreter gewählt wurde.

In seiner Präsenzsitzung am **23. September 2022** diskutierte der Aufsichtsrat vornehmlich Angelegenheiten zur Strategie und Organisation der Unternehmensgruppe. Dies beinhaltete u.a. die weitere Festigung der obersten Führungsstruktur sowie die regelmäßigen Abstimmungen untereinander. Im Anschluss wurde über den weiteren Projektstatus zur Immobilie gesprochen.

In der Sitzung am **12. Oktober 2022** (Videokonferenz) standen schwerpunktmäßig Gespräche zu strategischen Fragen, zu Management- und Mitarbeiter-Personalien, der Möglichkeiten zur Unternehmensform und die Optionen zur Immobilienfrage auf der Agenda.

Anlässlich der Präsenzsitzung am **24. Oktober 2022** ließ sich der Aufsichtsrat über den laufenden Geschäftsverlauf berichten. Des Weiteren wurde abermals zu Themen der Führungsstruktur sowie zu den Immobilienoptionen beraten.

In einer Videokonferenz am **25. November 2022** wurde über die Vorstandspersonalie beraten. Dann führte der Aufsichtsrat die Diskussion zum Thema Rechtsform fort, klärte den Status zu den bestehenden Bankenverträgen und ließ sich im Anschluss über die laufende Geschäftstätigkeit berichten.

In der letzten Präsenzsitzung des Jahres, am **13. Dezember 2022**, wurden u.a. die aktuellen Geschäftszahlen und anstehende Themen für das Folgejahr 2023 erörtert. Dies sind vor allem die weitere Vorgehensweise zur Immobilie, zu den Bankenverträgen und zur Rechtsform. Ebenfalls wurde der Beschluss zu der vorgelegten Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG gefasst. Über eine Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit wurde ebenfalls beraten.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG ist bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher ist auch die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nicht sinnvoll und zweckmäßig. Dies gilt auch für einen Prüfungsausschuss, dessen Aufgaben unverändert vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen werden. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden deshalb im Geschäftsjahr 2022 nicht gebildet.

Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgte innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 28. Juli 2022 gewählte Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Essen, vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2022 beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2022 wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 27. April 2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Alexanderwerk AG wurden auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften und dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss am 27. April 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Sitzung am 27. April 2023 (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich des Prüfungsberichtes des bestellten Abschlussprüfers), die jeweils nach den vorstehend genannten Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt wurden, befasst.

Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. April 2023 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Seit der konstituierenden Sitzung vom 18. Juni 2019 haben sich keine Veränderungen in der Zusammensetzung oder in den Aufgaben innerhalb des Aufsichtsrats ergeben.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt zusammen:

Aktionärsvertreter

Franz-Bernd Daum

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jürgen F. Kullmann

stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Arbeitnehmervertreter

Nirfan Abes

Mitglied des Aufsichtsrats

Durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger und gleichzeitig durch Aushang in allen inländischen Betrieben der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen hat der Vorstand der Alexanderwerk AG am 9. November 2022 ein Statusverfahren nach § 97 AktG eingeleitet, weil in diesem Zeitpunkt die Voraussetzungen für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes nicht mehr vorlagen. Da innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung niemand das nach § 98 Abs. 1 AktG zuständige Gericht angerufen hat, ist der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG nach Abschluss des Statusverfahrens ausschließlich mit Aktionärsvertretern zu besetzen. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder bleiben zunächst vorübergehend im Amt. Zur dauerhaften Besetzung des Aufsichtsrats wird der Aufsichtsrat in der ordentlichen Hauptversammlung 2023 Vorschläge zur Beschlussfassung für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern unterbreiten.

Veränderungen im Vorstand

Herr Dr.-Ing. Alexander Schmidt, der seit dem 1. Januar 2016 zunächst zum alleinigen Mitglied des Vorstands der Alexanderwerk AG bestellt war, schied zum Ablauf des 3. Juni 2022 im besten Einvernehmen mit der Gesellschaft aus dem Vorstand aus.

Bereits mit Wirkung ab dem 6. Mai 2022 wurde Herr Dr. Thomas Paul zunächst bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 zum Vorstandsmitglied der Alexanderwerk AG bestellt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 16. Dezember 2022 wurden seine Bestellung und der Anstellungsvertrag zunächst bis zum Ablauf des 31. Juli 2023 verlängert.

Entsprechenserklärung und Corporate Governance

Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Im Dezember 2022 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie des Vorstands sind im Vergütungsbericht ausgewiesen, der Teil des Lageberichts der Gesellschaft ist.

Interessenkonflikte sind in der Arbeit des Aufsichtsrats nicht aufgetreten.

Dank für die geleistete Arbeit

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich dem ehemaligen Vorstand, dem aktuell amtierenden Vorstand, den neuen Geschäftsführern der Beteiligungsgesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Alexanderwerk-Gruppe für ihre Anstrengungen und Leistungen, die das erfolgreiche Geschäftsjahr 2022 unter widrigen geopolitischen und wirtschaftlichen Bedingungen möglich gemacht haben. Im Namen des Aufsichtsrats danke ich allen, die auch weiterhin das Alexanderwerk treu und mit vollem Einsatz begleiten.

Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meinen Dank für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen aussprechen.

Remscheid, im April 2023

Franz-Bernd Daum
Vorsitzender des Aufsichtsrats